

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Sechsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang Achtsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science Abhängig von der Wahl des Hauptfachs		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	18.07.2022

Teilstudiengang 01	Sprache und Literatur der griechischen Antike (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 02	Sprache und Literatur der griechischen Antike (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 03	Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 04	Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 05	Indologie (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 06	Indologie (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 07	Keltologie (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 08	Keltologie (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 09	Latinistik (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 10	Lateinische Sprache und Kultur (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	14
Kombinationsstudiengang	14
Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)	15
Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)	16
Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)	17
Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)	18
Teilstudiengang „Indologie“ (HF)	19
Teilstudiengang „Indologie“ (NF)	20
Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)	21
Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)	22
Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)	23
Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)	24
Kurzprofile	25
Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)	26
Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)	26
Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)	27
Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)	27
Teilstudiengang „Indologie“ (HF)	28
Teilstudiengang „Indologie“ (NF)	28
Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)	29
Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)	29
Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)	30
Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)	30
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	32
Kombinationsbachelorstudiengänge	32
Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)	32
Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)	33
Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)	34
Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)	34
Teilstudiengang „Indologie“ (HF)	35
Teilstudiengang „Indologie“ (NF)	35
Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)	36
Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)	36
Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)	37
Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)	38
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	39
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	39
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	39
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	40
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	41
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	42

6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	42
7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	43
1	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	43
2	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	44
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	45
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	45
2	Kombinationsmodell.....	45
3	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	47
3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	47
3.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	66
3.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	66
3.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	85
3.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	89
3.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	97
3.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	100
3.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	103
3.2.7	Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	108
3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	108
3.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	111
3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	111
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	116
3.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	118
3.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	118
3.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	118
3.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)...	119
III	Begutachtungsverfahren	120
1	Allgemeine Hinweise	120
2	Rechtliche Grundlagen.....	120
3	Gutachtergremium	120
IV	Datenblatt	122
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	122
2	Daten zur Akkreditierung.....	122
V	Glossar	123
	Anhang	124

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Indologie“ (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Indologie“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt die Philipps-Universität bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele:

- eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen;
- Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung;
- Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen;
- die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

Das begutachtete Teilstudiengangs-Cluster der „Kleinen Fächer“ des Instituts für Klassische Sprachen und Literaturen vereinigt zehn Teilstudiengänge auf Bachelorebene, die den Inhalten der sprachwissenschaftlich/philologischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kleinen Fächer des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien gewidmet sind. Innerhalb der Kleinen Fächer des Instituts steht dabei besonders die historische Perspektive auf fremde Sprachen und Literaturen und deren diachrone Entwicklung im Fokus. Dadurch wirken die Teilstudiengänge dieses Clusters für den Fachbereich Fremdsprachliche Philologien profilgebend und sind auch innerhalb der Hochschule ein wichtiger Baustein der Fächerdiversität, zu der sich das Präsidium deutlich bekennt. Alle begutachteten Teilstudiengänge sind Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden. Nähere Ausführungen zum Kombinationsmodell erfolgen in Kapitel II 2 „Kombinationsmodell“.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)

Dieses Hauptfach richtet sich an alle, die an der Antike als Epoche und als Grundlage unserer Kultur interessiert sind und dabei vor allem die unterschiedlichen Formen griechischer Literatur (Lyrik, Tragödie, Philosophie, Geschichtsschreibung, Rhetorik, wissenschaftliche Literatur) im Original kennenlernen wollen. Er dient der Vermittlung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen im Bereich der Literatur der griechischen Antike sowie ihrer Rezeption in Mittelalter und Neuzeit und dem Erwerb und der Festigung der hierzu erforderlichen sprachlichen Kompetenzen. Die Gesamtheit dieser Kompetenzen soll die Studierenden befähigen, auf dem Gebiet der Gräzistik wissenschaftlich zu arbeiten, sich in philologische Fragestellungen einzuarbeiten und diese kritisch und systematisch zu analysieren. Damit bereitet dieser Studiengang auch auf eine weitere wissenschaftliche Ausbildung (M.A.-Studiengänge im Bereich der Klassischen Philologie und der Altertumswissenschaften sowie der Komparatistik und später ggf. Promotion) vor.

Entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Marburger Klassischen Philologie bietet der Studiengang auf der Basis einer gründlichen Ausbildung in den klassischen Sprachen eine vertiefte Beschäftigung mit zentralen Texten der Antike, auf denen in verschiedenen Kulturtraditionen Wissenschaften, Literatur und Philosophie beruhen. Neben der historischen Kontextualisierung dieser Texte lenkt der Teilstudiengang mehr als vergleichbare Studiengänge den Blick auf den Einfluss dieser Texte in modernen Kulturen. Die enge Zusammenarbeit der Marburger Gräzistik mit anderen Fächern des Marburger Centrum Antike Welt (MCAW) schlägt sich im Studiengang nieder in einem fest definierten Ergänzungsangebot im Vertiefungsbereich des Hauptfaches, der je nach Interesse der Studierenden den Horizont in Richtung sprachwissenschaftlich-philologische oder altertumskundliche Kompetenzen erweitert. Durch das Marburg Center für Digital Culture and Infrastructure kommt der Universität Marburg in Hessen eine Vorreiterrolle in diesem Bereich zu. Ein Angebot aus dem Bereich der digitalen Geisteswissenschaften, das auch für Studierende der Philologien relevant ist, soll ebenfalls in den Wahlpflichtbereich des Curriculums eingehen.

Der Studiengang wird getragen von der Klassischen Philologie/Gräzistik; Importe im Rahmen von Wahlpflichtmodulen sind vorgesehen aus der Latinistik, der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft, der Archäologie und dem Marburg Center für Digital Culture and Infrastructure.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)

Der Nebenfach-Teilstudiengang soll Studierenden die Möglichkeit bieten, den Erwerb von Sprachkompetenz im Griechischen mit einem Grunderwerb literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissens im Bereich der griechisch-römischen Antike zu verbinden. Diese Kompetenz bildet zum einen ein wichtiges Grundlagenwissen für kulturelle Kompetenzen, zum anderen ergänzt es auf ideale Weise ein Hauptfach Latein oder ein anderes Fach der im Bereich der in Marburg breit aufgestellten

Altertumswissenschaften, der Philosophie oder der Literaturwissenschaften. Hauptfachstudierende dieser Fächer bilden deshalb die primäre Zielgruppe des Nebenfach-Teilstudiengangs. Dadurch, dass er auch die altgriechische Sprache vermittelt, bildet er zudem die Voraussetzung für einen Wechsel in das Hauptfach für diejenigen Studierenden, die besonders sprachaffin sind, und damit für eine weitere Qualifikation in der Klassischen Philologie oder im altertumswissenschaftlichen Bereich.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)

Der Hauptfach-Teilstudiengang bietet zunächst eine fundierte linguistische Grundausbildung mit einem Schwerpunkt auf methodischen und interdisziplinären Kompetenzen. Den fachlichen Kernbereich stellt die Beschäftigung mit den zentralen altindogermanischen Sprachen (Altindisch, Latein, Hethitisch, Griechisch) dar, wobei regulierte Wahlmöglichkeiten und die Erweiterung dieses Spektrums um weitere Sprachen im Rahmen der individuellen fachlichen Profilbildung bestehen. Anhand der genannten Sprachen und ihrer Überlieferung werden linguistische wie auch philologische Herangehensweisen an historische Textzeugnisse vermittelt und darüber hinaus – als Alleinstellungsmerkmale des Fachs – die Methoden des Sprachvergleichs und der Rekonstruktion der Grundsprache.

Das besondere fachliche Profil und Alleinstellungsmerkmal des Teilstudiengangs in Marburg im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich besteht in seinem stark ausgeprägten altanatolistischen Schwerpunkt, den Studierende in ihre fachliche Profilierung einfließen lassen können.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit Interessen für die Themenbereiche Linguistik (besonders in diachroner Perspektive), Beschreibung und Analyse historischer Sprachstufen, Sprachvergleich und Rekonstruktion, sowie für die durch Sprachzeugnisse erschließbaren kulturellen Aspekte historischer Sprechergemeinschaften.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)

Der Nebenfach-Teilstudiengang bietet eine linguistische Basisausbildung mit einem Fokus auf den Methoden des Sprachvergleichs und der Rekonstruktion der Grundsprache als Alleinstellungsmerkmalen des Fachs. Den fachlichen Kernbereich stellt die Beschäftigung mit einer frei wählbaren altindogermanischen Sprache (z.B. Altindisch, Latein, Hethitisch, Altgriechisch) dar, anhand derer linguistische wie auch philologische Herangehensweisen an historische Textzeugnisse vermittelt werden. Das Spektrum kann im fachlichen Profilbereich um eine weitere indogermanische Sprache erweitert werden, z.B. aus dem Bereich des ausgewiesenen altanatolistischen Schwerpunkts der Vergleichenden Sprachwissenschaft in Marburg (Hethitisch u.a.).

Haupt- und auch Nebenfach werden vom Fachgebiet Vergleichende Sprachwissenschaft und Keltologie getragen; es bestehen für einzelne Sprachmodule feste Importe aus den Lehreinheiten Indologie und Tibetologie (Sanskrit) sowie Klassische Philologie (Latein, Griechisch).

Teilstudiengang „Indologie“ (HF)

Indologie ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem indischen Kulturraum. Dieser umfasst geographisch den indischen Subkontinent (Südasiens), wobei das Studium des Buddhismus und seiner Verbreitung nach Afghanistan, Tibet oder China ebenso zur Indologie gehören wie die kulturellen Beziehungen zwischen Indien und Europa.

Prägend für die Indologie ist der Zugang über die Originalsprachen der Quellen. Zwar lassen sich manche Themen der Kolonialzeit auch anhand englischsprachlicher Quellen studieren, aber der Zugang zur einheimischen Kultur erschließt sich nur über das Studium einer oder besser mehrerer indischer Sprachen. Die Kombination von Sanskrit als der wichtigsten alten Sprache, die vor allem für die Religionsgeschichte und vorkoloniale Studien von überragender Bedeutung ist, mit dem überregional bedeutsamen, sowohl als Quellen- als auch als Wissenschaftssprache relevanten Hindi, hat sich bewährt. In Marburg gibt es auch die Möglichkeit, Sanskrit mit Tibetisch oder – europaweit einzigartig – mit Klassischem Newar zu kombinieren.

Der philologische Zugang bedeutet in der Indologie, dass immer aus Primärtexten gearbeitet wird, und nicht auf der Basis von Übersetzungen, eine Eigenheit, welche die universitäre Lehrpraxis prägt. Grund hierfür ist, dass der kleine Ausschnitt der bisher übersetzten indischen Quellen, und vor allem der noch viel kleinere Ausschnitt der verlässlich übersetzten Quellen wegen des geringen Umfangs keine tragfähige Basis für die Forschung darstellt. Sehr gute Sprachkenntnisse sind somit ein unverzichtbarer Schlüssel, wobei in Marburg auch grundlegende Kenntnisse in indologischer Editions-wissenschaft vermittelt werden.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Hauptfachstudium der Indologie befähigt zur selbständigen Edition, Übersetzung und Analyse originalsprachlicher Quellen zu Literatur-, Geistes- und Religionsgeschichte des indischen Kulturraumes sowie darauf aufbauend zu eigenständiger, quellenbasierter Forschung auf diesem Gebiet.

Teilstudiengang „Indologie“ (NF)

Der Teilstudiengang Indologie (NF) bietet neben einer Einführung in die Grundlagen des Fachs eine gründliche sprachpraktische, d.h. lektüreorientierte Ausbildung im Sanskrit als der wichtigsten indologischen Quellensprache. Daneben besteht im Profildbereich die Möglichkeit, entweder bestimmte kulturhistorische Themen in Seminaren zu vertiefen oder Grundkenntnisse in einer weiteren

südasiatischen Sprache zu erwerben. Neben den curricular verankerten Sprachen Pali/Mittelindisch, Hindi, Tibetisch und Klassischem Newar kommen hierfür auch unregelmäßig bzw. bei entsprechender studentischer Nachfrage angebotene Sprachen wie Nepali oder Urdu in Betracht.

Der Nebenfach-Teilstudiengang kann, je nach gewähltem Hauptfach, ebenfalls zur Vorbereitung auf Masterstudiengänge in verwandten (sprach-, kultur- oder religionswissenschaftlichen) Themenfeldern dienen oder zur individuellen Profilbildung und Aneignung von persönlichen und über- bzw. außerfachlichen Kompetenzen genutzt werden.

Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)

Das besondere fachliche Profil und Alleinstellungsmerkmal des Teilstudiengangs in Marburg im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich besteht in seinem breit gefächerten Angebot (Sprachen, Literaturen, Geschichte und moderne Rezeption).

Im Hauptfach-Teilstudiengang wird eine wissenschaftliche Qualifikation durch den Erwerb von Kenntnissen der Inhalte und Methoden einer text-, sprach- und literaturorientierten Keltologie erlangt. Die Studierenden werden dabei befähigt, Texte aus mindestens zwei mittelalterlichen keltischen Kulturräumen, Wales und Irland, in den Originalsprachen zu verstehen und zu analysieren und in ihre literaturhistorischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Dabei steht neben der Arbeit mit Texten aus unterschiedlichen Perioden und Textsorten die Beschäftigung mit einerseits philologischen, andererseits literaturtheoretischen/-historischen Fragen der Texterschließung im Zentrum des Studiengangs.

Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)

Im Nebenfachteilstudiengang *Keltologie* wird eine wissenschaftliche Qualifikation durch den Erwerb von Kenntnissen der Inhalte und Methoden einer text-, sprach- und literaturorientierten Keltologie erlangt. Studierende werden dabei befähigt, Texte aus mindestens einem mittelalterlichen keltischen Kulturraum, Wales oder Irland, in der Originalsprache zu verstehen und zu analysieren und in ihren literaturhistorischen und kulturellen Zusammenhang einzuordnen.

Der Nebenfachteilstudiengang kann, je nach gewähltem Hauptfach, zur Vorbereitung auf Masterstudiengänge in verwandten (mediävistischen, altertumswissenschaftlichen oder linguistischen) Themenfeldern dienen oder zur individuellen Profilbildung und Aneignung von persönlichen und über- bzw. außerfachlichen Kompetenzen genutzt werden.

Durch die Einbindung von optionalen Projektmodulen können Studierende ausgehend von den eigenen Zielen und Interessen eine größere wissenschaftliche Selbstständigkeit und Individualisierung ihres fachlichen Profils erlangen.

Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)

Das Hauptfach Latinistik wird im Wesentlichen vom Fachgebiet Klassische Philologie getragen, das dem Institut für Klassische Sprachen und Literaturen der Universität Marburg angehört. Daneben sind auch das Fachgebiet Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (ebenfalls Institut für Klassische Sprachen und Kulturen) sowie das Marburg Center für Digital Culture and Infrastructure mit Importangeboten am Studiengang beteiligt. Das Studienangebot richtet sich an Studierende jenseits des Lehramts, die bereits über Lateinkenntnisse (Latinum) verfügen und die eine vertiefende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der lateinischen Literatur sowie ihrer Rezeption erstreben. Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftsorientierten und zugleich berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der einerseits zur Aufnahme eines Masterstudiengangs qualifiziert und andererseits den Einstieg in fachaffine Berufsfelder ermöglicht.

Entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Marburger Klassischen Philologie bietet der Studiengang eine intensive Beschäftigung mit a) den kanonischen Texten der römischen Antike, auf denen in den Wissenschaften, der Literatur, den Künsten und der Philosophie die europäischen Kulturtraditionen beruhen, und mit ihrer historischen Kontextualisierung; b) mit den zentralen Leitlinien und Phasen der Antikenrezeption in Mittelalter, Neuzeit und Moderne.

Der Studiengang knüpft mit diesen beiden Schwerpunkten zum einen gut an die interdisziplinäre Antikenerforschung an, die für die Philipps-Universität profilgebend durch das Marburger Centrum Antike Welt (MCAW) verkörpert wird, zum anderen an die disziplinübergreifende Erforschung von Entwicklungen und Zusammenhängen europäischer und außereuropäischer Literaturen, wie sie für den Fachbereich kennzeichnend ist.

Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)

Das Nebenfach Lateinische Sprache und Kultur wird ebenfalls im Wesentlichen vom Fachgebiet Klassische Philologie getragen. Daneben ist das *Marburg Center für Digital Culture and Infrastructure* durch ein Importangebot am Studiengang beteiligt. Das Studienangebot richtet sich an Studierende, die noch ohne Lateinkenntnisse sind, jedoch ebensolche in vielen anderen Disziplinen (Geschichte, Philosophie, Theologie etc.) benötigen. Ein vorrangiges Ziel des Nebenfachteilstudiengangs besteht folglich darin, den Studierenden grundlegende sprachliche Kompetenzen zu vermitteln, unter deren Anwendung sie lateinische Originaltexte mit einem Schwierigkeitsgrad, der dem

Anspruchsniveau des staatlichen Latinums entspricht, übersetzen können. Hierdurch werden die Studierenden zur eigenständigen Texterschließung (etwa in ihren Hauptfächern) befähigt. Zugleich erhalten sie einen Überblick über die lateinische Literatur und deren kulturhistorische Entstehungsbedingungen.

Das Studienangebot reagiert kompensatorisch auf die gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen und möchte so zu einer höheren Bildungsgerechtigkeit beitragen, da eine Hochschulzugangsberechtigung nicht mehr unbedingt mit Lateinkenntnissen im Umfang eines Latinums einhergeht. Indem der Nebenfachteilstudiengang im curricularen Rahmen diese in vielen Fachdisziplinen noch immer unentbehrlichen Kompetenzen vermittelt, können Studierende effizienter und schneller den Kompetenzausbau in ihren jeweiligen Hauptfächern vorantreiben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die Herausforderung eingelassen, eine neue Studiengangstruktur einzuführen und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Masterebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Ein weiterer Aspekt dürfte die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit dem achtsemestrigen Studiengang sein.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)

Bei der Begutachtung des Hauptfach-Teilstudiengangs kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Gesamteindruck.

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert, die wissenschaftliche Befähigung kann sukzessive über die konzipierten

Module erzielt werden. Das Studium der griechischen Sprache und Literatur dient durch die intensive Beschäftigung mit philosophischen, historischen und literarischen Dokumenten der Antike einer vertieften Selbstreflexion. Die „reflektierte Positionierung“ im Umgang mit den studierten Gegenständen kann in der Tat auch zu einer zivilgesellschaftlichen Kompetenzbildung führen.

Der Teilstudiengang wird den unterschiedlichen Kompetenzprofilen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern gerecht, zumal ein Großteil über keine Griechischkenntnisse verfügt. Er ermöglicht daher auf der einen Seite den Spracherwerb, gleichzeitig ermöglicht er Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Griechischkenntnissen ein Studium, das zum Ausbau eines vergleichbaren Kompetenzprofils führt, wie es bei einem ‚klassischen‘ Studium des Teilstudiengangs „Latinistik“ der Fall ist. Ermöglicht wird dies durch die verschiedenen Wahlpflichtbereiche im Studiengang, durch welche unterschiedliche Kompetenzprofile der Absolventinnen und Absolventen entstehen können.

Vielfältige Prüfungsformen stellen eine adäquate Prüfungslast wie auch eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)

Bei der Begutachtung des Nebenfach-Teilstudiengangs kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Gesamteindruck.

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert, die wissenschaftliche Befähigung kann sukzessive über die konzipierten Module erzielt werden. Das Studium der griechischen Sprache und Literatur dient durch die intensive Beschäftigung mit philosophischen, historischen und literarischen Dokumenten der Antike einer vertieften Selbstreflexion. Durch den hohen Anteil an Wahlpflichtmodulen werden unterschiedliche Kompetenzprofile der Studierenden gefördert.

Vielfältige Prüfungsformen stellen eine adäquate Prüfungslast wie auch eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)

Der Hauptfach-Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ ist hinsichtlich der Qualifikationsziele und Inhalte stimmig aufgebaut. Die Studiengangbezeichnung ist eine der traditionellen Bezeichnungen des Faches, das die Inhalte vermitteln. Die Gestaltung des Studiengangs enthält mehrere Komponenten, die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement fördern können.

Lehr- und Lernformen sind vielfältig und ausreichend variabel, es wird auch Wert auf unterschiedliche Prüfungsformen gelegt, die unterschiedliche Fähigkeiten fordern. Das gilt auch für die in diesem Fach wichtige Vielfalt an unterschiedlichen Objektsprachen, bei denen über das Kernprogramm hinaus eine breite Auswahl möglich ist, auch dank fachübergreifender Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben ist die in Deutschland wohl einzigartige Vertiefung im Bereich der anatolischen Sprachen.

Praktische Anteile in Form von eigener Forschung und Übungen oder einer anderen berufspraktischen Orientierung sind genügend integriert. Dank einer guten Betreuungsquote ist die Möglichkeit, Studierende aktiv einzubeziehen, in besonderem Maße gegeben und wird auch für die Lehrplanung stark genutzt.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)

Der Hauptfach-Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ ist hinsichtlich der Qualifikationsziele und Inhalte stimmig aufgebaut. Die Studiengangbezeichnung ist eine der traditionellen Bezeichnungen des Faches, das die Inhalte vermitteln. Die Gestaltung des Studiengangs enthält mehrere Komponenten, die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement fördern können.

Lehr- und Lernformen sind vielfältig und ausreichend variabel, es wird auch Wert auf unterschiedliche Prüfungsformen gelegt, die unterschiedliche Fähigkeiten fordern. Das gilt auch für die in diesem Fach wichtige Vielfalt an unterschiedlichen Objektsprachen, bei denen über das Kernprogramm hinaus eine breite Auswahl möglich ist, auch dank fachübergreifender Zusammenarbeit. Dank einer guten Betreuungsquote ist die Möglichkeit, Studierende aktiv einzubeziehen, in besonderem Maße gegeben und wird auch für die Lehrplanung stark genutzt.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Indologie“ (HF)

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert. Sie umfassen neben der passend formulierten fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung auch die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung in angemessenem Umfang, die besonders in kleinen Fächern mit enger Zusammenarbeit zwischen den Studierenden wie auch mit den Lehrenden häufig einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Auch die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind treffend gewählt. Der Studiengangsaufbau ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. In der Eingangsphase werden sowohl sprachwissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche Grundlagen adäquat vermittelt, wobei das Angebot an wählbaren Sprachmodulen als besonders vielfältig und attraktiv hervorgehoben wird. Die besonderen Kombinationsmöglichkeiten, die das Hauptfach eröffnet, stellen in vielerlei Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal des Marburger Fachbereichs dar.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Indologie“ (NF)

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert. Sie umfassen neben der passend formulierten fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung auch die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung in angemessenem Umfang, die besonders in kleinen Fächern mit enger Zusammenarbeit zwischen den Studierenden wie auch mit den Lehrenden häufig einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Auch die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind treffend gewählt. Der Studiengangsaufbau ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. In der Eingangsphase werden sowohl sprachwissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche

Grundlagen adäquat vermittelt, wobei das Angebot an wählbaren Sprachmodulen als besonders vielfältig und attraktiv hervorgehoben wird. Die besonderen Kombinationsmöglichkeiten, die das Hauptfach eröffnet, stellen in vielerlei Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal des Marburger Fachbereichs dar.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr ausführlich dargelegt. Sie spiegeln die Befähigung der Studierenden auf verschiedenen Kompetenzebenen wider. So wird bspw. neben der fachlichen Befähigung auch eine intensive Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Fokus gerückt, was sich auch in den beschriebenen Beschäftigungsfeldern niederschlägt. Das optionale Praxismodul wie auch die Ringvorlesung zu möglichen Arbeitsfeldern tragen ebenfalls zu einer umfassenden Orientierung in möglichen Beschäftigungsfeldern bei.

Überfachlichen Schlüsselkompetenzen, wie der Befähigung zu Präsentation, selbstständigem Arbeiten, aber auch zur Arbeit in einer Gruppe kommt in diesem Hauptfach-Teilstudiengang ein besonderes Gewicht zu.

Die Lehr- und Lernformen bilden die klassischen Formate ab, wobei teilweise auch auf Blended-Learning und Selbstlernkonzepte zurückgegriffen wird.

Aufgrund der generellen Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden wird dabei die fachliche Betreuung zu jeder Zeit sichergestellt.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr ausführlich dargelegt. Sie spiegeln die Befähigung der Studierenden auf verschiedenen Kompetenzebenen wider. So wird bspw. neben der fachlichen Befähigung auch eine intensive Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Fokus gerückt, was sich auch in den beschriebenen

Beschäftigungsfeldern niederschlägt. Überfachlichen Schlüsselkompetenzen, wie der Befähigung zu Präsentation, selbstständigem Arbeiten, aber auch zur Arbeit in einer Gruppe werden auch im Nebenfach berücksichtigt.

Die Lehr- und Lernformen bilden die klassischen Formate ab, wobei teilweise auch auf Blended-Learning und Selbstlernkonzepte zurückgegriffen wird.

Aufgrund der generellen Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden wird dabei die fachliche Betreuung zu jeder Zeit sichergestellt.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)

Der Hauptfach-Teilstudiengang „Latinistik“ sieht keinen Spracherwerb vor und setzt daher sinnvollerweise Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums voraus. Die traditionelle Schwerpunktsetzung der Klassischen Philologie auf Sprach- und Übersetzungskompetenz einerseits sowie Literaturkompetenz andererseits spiegelt sich nicht zuletzt durch die vorgesehenen Pflichtmodule wider. Er bereitet damit klar auf ein Masterstudium der Klassischen Philologie vor und ist so konzipiert, dass die Fundamente eines umfassenden akademischen Profils für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit in der Klassischen Philologie gelegt werden. Die wissenschaftliche Befähigung kann nach Einschätzung des Gutachtergremiums sukzessive über die konzipierten Module erzielt werden. Das Studium der Latinistik dient zudem durch die intensive Beschäftigung mit Texten zu Politik, Rhetorik und Philosophie einer vertieften Selbstreflexion und kann hierüber auch zu einer zivilgesellschaftlichen Kompetenzbildung führen.

Durch die generell große Auswahl an Kombinationsmöglichkeiten wie auch die Einbindung von Wahlpflichtmodulen im Hauptfach können die Studierenden entsprechend ihren Interessen eine Vertiefung wählen, somit sind Freiräume im Studium klar gegeben. Prüfungsformate wie auch variable Lernformen unterstützen den individuellen und kompetenzorientierten Ansatz.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)

Der Nebenfach-Teilstudiengang „Latinistik“ geht, anders als das Hauptfach, von Studierenden ohne sprachliche Vorkenntnisse aus. Somit liegt der Fokus im Nebenfach weniger auf der Übersetzungskompetenz als vielmehr auf Spracherwerb und Kulturkompetenz. Er bietet sich besonders als sinnvolle Ergänzung zu einem fachverwandten Hauptfach an.

Qualifikationsziele und Studiengangsstruktur sind klar und nachvollziehbar in den Unterlagen abgebildet.

Durch die generell große Auswahl an Kombinationsmöglichkeiten wie auch die Einbindung eines Wahlpflichtbereichs im Nebenfach kann das Studium entsprechend individuellen Interessen ausgestaltet werden. Prüfungsformate wie auch variable Lernformen unterstützen den studienzentrierten und kompetenzorientierten Ansatz.

Zur verlässlichen Durchführung des Studiengangs sind alle notwendigen Ressourcen und Hochschulstrukturen vorhanden. Durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wie auch durch die rege Feedbackkultur innerhalb der kleinen Fächer ist zudem eine stetige Weiterentwicklung des Programms sichergestellt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Je nach Studiengangvariante umfasst die Regelstudienzeit 6 Semester (180 ECTS-Punkte) oder 8 Semester (240 ECTS-Punkte). In Ausnahmefällen ist die Einrichtung einer gestreckten Studieneingangsphase möglich, so dass sich eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ergeben kann.

Teilstudiengänge

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen) legt in § 6 (3) fest, dass „die Fächergrößen [...] 102 LP für das Hauptfach und jeweils 48 LP für ein Nebenfach [betragen].“ In § 7 aller vorliegenden Prüfungsordnungen ist jeweils eine tabellarische Darstellung aller zu belegenden Module in einem Haupt- bzw. Nebenfachteilstudiengang einschließlich deren ECTS-Punkte enthalten, aus der hervorgeht, dass in jedem begutachteten Nebenfachteilstudiengang 48 ECTS-Punkte und in jedem Hauptfachteilstudiengang 102 ECTS-Punkte erreicht werden.

Gem. Übersicht in der Präambel aller vorliegenden Prüfungsordnungen kann wahlweise ein Hauptfach und ein Nebenfach oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer belegt werden. Hinzu kommt der Studienblock Marburg Skills (18 ECTS-Punkte), die Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte) sowie bei zwei Nebenfächern der Studienblock Interdisziplinarität (12 ECTS-Punkte), sodass mit dem Bachelorabschluss entweder 180 oder 240 ECTS-Punkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengänge

Gemäß § 25 (2) der Allgemeinen Bestimmungen sieht der Kombinationsstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der „die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

§ 25 (3) der Allgemeinen Bestimmungen legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung der Teilstudiengänge „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF), „Indologie“ (NF) und „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF) ist das Verfassen der Bachelorarbeit im Nebenfach nicht möglich.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung der Teilstudiengänge „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF) und „Keltologie“ (NF) kann die Bachelorarbeit auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist in diesem Fall teilzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

Teilstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

In den Teilstudiengängen „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (HF/NF)“ und „Keltologie (HF/NF)“ werden gemäß § 4 (2) der jeweiligen Prüfungsordnungen Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorausgesetzt.

Im Teilstudiengang „Latinistik“ (HF) wird gemäß § 4 (1) der fachspezifischen Prüfungsordnung Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums vorausgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung. Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Sie wird jeweils in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Teilstudiengänge

§ 3 der Allgemeinen Bestimmungen legt fest: „Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleihen die Fachbereiche den Bachelorgrad. Die Gradbezeichnung ist in der Prüfungsordnung geregelt [...]. Bei interdisziplinären und Kombinationsbachelorstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im interdisziplinären Bachelorstudiengang bzw. im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt, in den beiden Kombinationsbachelorstudiengängen mithin nach dem Hauptfach.“

Gemäß § 3 (2) der Prüfungsordnungen der jeweiligen Teilstudiengänge verleiht der Fachbereich bzw. die Fachbereiche des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad. Alle begutachteten Hauptfach-Teilstudiengänge führen zu der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Unter 4.2 wird angegeben, dass der Fachbereich eine Zusammenfassung des Qualifikationsprofils gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung einträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

Teilstudiengänge

Alle begutachteten Teilstudiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie überwiegend innerhalb eines, maximal aber zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Das jeweilige Modulhandbuch aller begutachteten Teilstudiengänge enthält alle gem. § 7 der Hessischen Landesrechtsverordnung geforderten Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie es hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

Teilstudiengänge

In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist jeweils zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern 240 ECTS-Punkte in acht Semestern.

Gemäß § 10 (4) der Allgemeinen Bestimmungen beträgt Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 ECTS-Punkten sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden.

§ 25 (2) der Allgemeinen Bestimmungen legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge und Teilstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. An derselben Stelle ist unter (2) auch die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung der Teilstudiengänge ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das Gutachtergremium ihr Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere Aspekten, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

Teilstudiengänge

Die oben genannten Studiengänge basieren auf dem bereits akkreditierten Studiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.), in dem die Studienbereiche als wählbare Fachschwerpunkte eingebettet waren und setzen sich überwiegend aus Auskoppelungen bereits bestehender Module zusammen. Ein erstes, auf der Grundlage des Selbstberichts der Universität online durchgeführtes Gespräch des Gutachtergremiums ergab ein insgesamt hohes Maß an Zustimmung und nur relativ wenige Rückfragen, die von der Universität ausführlich schriftlich beantwortet wurden.

Die Fragen bezogen sich in erster Linie auf curriculare Details (Kombinierbarkeit und Wählbarkeit aus dem gesamtuniversitären Portfolio) sowie auf die Umverteilung und/oder Neuzuweisung von Ressourcen. Gleichwohl wurden auch Aspekte der Studierbarkeit und Qualitätssicherung eingehend beleuchtet.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in

der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkten aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Fachbereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

An der Philipps-Universität werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte (zuzüglich 18 ECTS-Punkte im Bereich Marburg Skills und 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit).

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbilds der Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Qualifikationsziele, die im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung liegen, werden nach dem neuen Konzept der Kombinationsbachelorstudiengänge insbesondere in dem Studienbereich der sogenannten Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten verortet. Zu den zentralen, hier gezielt geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen. Dieser Bereich wird zentral für alle Bachelorstudierenden über das Marburg Skills Center angeboten. Das Angebot umfasst neben Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch und Italienisch auch Angebote zum Kompetenzerwerb in digitalen Bereichen, grundlegende Trainerkompetenzen, professionelles Schreiben und Kommunizieren, nachhaltige Berufsorientierung u.a.. Die Module umfassen überwiegend 6, teilweise auch 3 ECTS-Punkte.

Im Rahmen des achtsemestrigen Kombinationsmodells, bei dem neben einem Hauptfach zwei Nebenfächer gewählt werden, ist über den Studienbereich Marburg Skills hinaus auch ein expliziter Studienblock „Interdisziplinarität“ zu belegen. Dieser umfasst 12 ECTS-Punkte und wird i.d.R. durch Angebote des dem Hauptfach zugehörigen Fachbereichs angeboten.

Für diese beiden Studienbereiche wurde eine eigene Prüfungsordnung erlassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen, beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in §2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden den Erkenntnisgewinn der Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt,

Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 (1-4) der Prüfungsordnung folgendermaßen definiert und werden im Diploma Supplement ebenfalls eingestellt:

„(1) Der Hauptfachstudiengang dient der Vermittlung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen im Bereich der Literatur der griechischen Antike sowie ihrer Rezeption in Mittelalter und Neuzeit und dem Erwerb und der Festigung der hierzu erforderlichen sprachlichen Kompetenzen. Die Gesamtheit dieser Kompetenzen befähigt die Absolventinnen und Absolventen, auf dem Gebiet der Gräzistik wissenschaftlich zu arbeiten, sich in philologische Fragestellungen einzuarbeiten und diese kritisch und systematisch zu analysieren. Damit bereitet dieser Studiengang auch auf eine weitere wissenschaftliche Ausbildung (M.A.-Studiengänge im Bereich der Klassischen Philologie und der Altertumswissenschaften sowie der Komparatistik und später ggf. Promotion) vor. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen, die für unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Berufsfelder zentral sind. Dazu gehört neben einem durch die Vorlesungen vermittelten profunden Überblickswissen vor allem die Fähigkeit, komplexe Texte zu analysieren, rhetorische Strategien zu erkennen und selbst sprachlich situativ angemessene und inhaltlich strukturierte Texte zu verfassen. Durch die auf die Fähigkeit zur methodisch angeleiteten Kritik angelegten Seminare bauen die Studierenden auch ihre Fähigkeit zur Reflexion von Sprache und ihrer Anwendung in unterschiedlichen kommunikativen Situationen aus (kommunikative Kompetenz) und vertiefen die Fähigkeit, Probleme in gemeinsamer Diskussion zu erörtern und Diskussionen zu moderieren (soziale Kompetenz). Die Anforderung, sich mit Forschungspositionen der Textinterpretation zu beschäftigen und selbstständige Interpretationen (hier liegt die Bedeutung von Referaten und Hausarbeiten) zu entwickeln, schult die Fähigkeit, Wissen zu organisieren und zu strukturieren sowie die Fähigkeit, selbstständig sachbezogene Entscheidungen zu treffen und diese argumentativ zu vertreten. Die speziellen Ziele liegen im Bereich der Sprachkompetenz (Einblick in die Systematik der griechischen Sprache bzw. flektierender Sprachen überhaupt, Übersetzungskompetenz), der historischen Kompetenz (Fähigkeit zur historischen und literaturwissenschaftlichen Verortung der Texte) und der kulturellen

Kompetenz (Fähigkeit, Rezeptionsbezüge zu antiken Texten und Konzepten zu benennen und zu vermitteln).

(2) Viele der genannten Fähigkeiten sind zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies gilt besonders für die Beschäftigung mit antiken Diskursen und Konzepten, die für die Literaturgeschichte, die Kulturgeschichte und die politische Geschichte prägend waren. Sie lernen so, die historische Bedingtheit auch selbstverständlich erscheinender Voraussetzungen der gegenwärtigen Zeit zu erkennen und zu durchschauen. Nicht zuletzt trägt der ‚existentielle‘ Charakter vieler griechischer Texte zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit bei.

(3) Entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Marburger Klassischen Philologie bietet der Studiengang auf der Basis einer Ausbildung in der griechischen Sprache eine Beschäftigung mit zentralen Texten der Antike, auf denen in verschiedenen Kulturtraditionen Wissenschaften, Literatur und Philosophie beruhen. Neben der historischen Kontextualisierung dieser Texte lenkt der Marburger B.A.-Teilstudiengang mehr als vergleichbare Studiengänge den Blick auf den Einfluss dieser Texte in modernen Kulturen. Die Marburger Gräzistik ist in besonderer Weise interdisziplinär ausgerichtet. Dies schlägt sich im Hauptfachteilstudiengang in einem fest definierten Ergänzungsangebot im Studienbereich Praxis und Vertiefung nieder. Hier ist die Komplementierung durch latinistische Kompetenzen, eine Erweiterung durch sprachwissenschaftlich-philologische oder durch altertumskundliche Kompetenzen möglich.

(4) Die beruflichen Perspektiven liegen in folgenden Bereichen: Bibliotheks- und Archivwesen, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement, Museen, Universitätsadministration, Forschungsmanagement, Projekte in wissenschaftlichen Institutionen außerhalb der Universität, Verlagswesen, Medien, Referent/innenstellen im ministerialen und politischen Bereich.“

Auf Modulebene werden die Ziele in der Modulliste formuliert, die als Anlage 2 Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Studierende werden laut Selbstbericht gerade in den sog. Kleinen Fächern frühzeitig in die Forschung eingebunden. Zu der Vertiefung ihres Wissens und ihrer methodischen Fähigkeiten, aber auch zur fachlichen Vernetzung tragen Gastvorträge, Aufenthalte von Gastwissenschaftlern, Tagungen und die frühe Einbindung in Projekte der Gräzistik bei. Den Blick auf die unterschiedlichen Berufsperspektiven sollen neben einer intensiven Beratung die Vorträge von Absolventen und Absolventinnen der Klassischen Philologie, die etwa im Verlag, im Journalismus, im Stiftungswesen, als Referenten bzw. Referentinnen und in anderen Bereichen arbeiten, ermöglichen. Der Hauptfachteilstudiengang bietet die Möglichkeit zu einem außeruniversitären Praktikum, damit Studierende frühzeitig berufliche Anwendungsfelder kennenlernen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert.

Die wissenschaftliche Befähigung kann nach Einschätzung des Gutachtergremiums sukzessive über die konzipierten Module erzielt werden; tatsächlich ergibt sich in den sogenannten Kleinen Fächern eine sehr enge Verbindung zu der fachwissenschaftlichen Forschung.

Auch wenn der Teilstudiengang zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt und ein klares Berufsbild generell wünschenswert ist, kann dies im Rahmen eines Studiums der griechischen Sprache und Literatur kaum geleistet werden. Die systematischen Praktika, welche von der Studienordnung vorgesehen sind, ermöglichen allenfalls das Sammeln von Erfahrungen in typischen Berufsfeldern (z.B. im Bibliotheks- oder Verlagswesen, in den Medien oder in verschiedenen Kultureinrichtungen). Hierauf ist der vorliegende Bachelorstudiengang gut ausgerichtet. Auch wird eine angemessene Befähigung zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs bestätigt.

Besonders positiv erscheint die systematische Strukturierung des Studiengangs: Sprache und Literatur der griechischen Antike werden letztlich so vertieft und zugleich mit Praxisbezügen versehen, dass sowohl ein konsekutiver Master als auch eine berufliche Tätigkeit anschließen können.

Das Studium der griechischen Sprache und Literatur dient durch die intensive Beschäftigung mit philosophischen, historischen und literarischen Dokumenten der Antike einer vertieften Selbstreflexion. Die „reflektierte Positionierung“ im Umgang mit den studierten Gegenständen kann in der Tat auch zu einer zivilgesellschaftlichen Kompetenzbildung führen.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse insofern, als der hier zu erwerbende Bachelor of Arts die Anforderungen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 (5) der Prüfungsordnung folgendermaßen definiert:

„(5) Der Nebenfachteilstudiengang soll Studierenden die Möglichkeit bieten, den Erwerb von Sprachkompetenz mit einem Grunderwerb literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissens im Bereich der griechisch-römischen Antike zu verbinden. Diese Kompetenz bildet zum einen ein wichtiges Grundlagenwissen für kulturelle Kompetenzen, zum anderen ergänzt es auf ideale Weise ein Hauptfach

Latein oder ein anderes Fach der im Bereich der in Marburg breit aufgestellten Altertumswissenschaften oder der Philosophie oder der Literaturwissenschaften. Dadurch dass es auch die altgriechische Sprache vermittelt, bildet es die Voraussetzung für einen Wechsel in das Hauptfach für diejenigen Studierenden, die besonders sprachaffin sind, und damit für eine weitere Qualifikation in der Klassischen Philologie oder im altertumswissenschaftlichen Bereich. Berufsfelder für Absolvent/innen hängen, natürlich, auch vom Hauptfach ab. Prinzipiell qualifiziert das Nebenfach für alle Tätigkeiten im altertumswissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Bereich und im Bereich kultureller Einrichtungen, im Verlagswesen, Bibliothekswesen, Stiftungswesen. Aufgrund des Anspruchs im Bereich der Sprache und der analytischen Fähigkeiten bietet das Nebenfach aber auch eine generelle Qualifikation für Berufsfelder, die im weitesten Sinne mit der Erschließung und dem Verfassen von Texten zu tun haben, ist also eine hervorragende Ergänzung für Hauptfächer, deren Berufsfelder im politischen und gesellschaftspolitischen Bereich verortet sind.“

Auf Modulebene werden die Ziele in der Modulliste formuliert, die als Anlage 2 Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Nebenfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert.

Die wissenschaftliche Befähigung kann nach Einschätzung des Gutachtergremiums sukzessive über die konzipierten Module erzielt werden; tatsächlich ergibt sich in den sogenannten Kleinen Fächern eine sehr enge Verbindung zu der fachwissenschaftlichen Forschung. Besonders positiv erscheint die systematische Strukturierung des Studiengangs.

Systematische Praktika sind für das Nebenfach nicht vorgesehen. Dennoch kann der vorliegende Bachelorstudiengang – in Verbindung mit einem Hauptfach – berufsqualifizierend sein.

Das Studium der griechischen Sprache und Literatur dient durch die intensive Beschäftigung mit philosophischen, historischen und literarischen Dokumenten der Antike einer vertieften Selbstreflexion. Die „reflektierte Positionierung“ im Umgang mit den studierten Gegenständen kann in der Tat auch zu einer zivilgesellschaftlichen Kompetenzbildung führen.

Eine einschlägige Vorbereitung auf einen konsekutiven Masterstudiengang ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)(B.A.)

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 (1-4) der Prüfungsordnung folgendermaßen definiert und werden im Diploma Supplement ebenfalls eingestellt:

„(1) Der Hauptfachteilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ bietet eine fundierte linguistische Grundausbildung mit einem Schwerpunkt auf methodischen und interdisziplinären Kompetenzen. Den fachlichen Kernbereich stellt die Beschäftigung mit den zentralen altindogermanischen Sprachen (Altindisch, Latein, Hethitisch, Griechisch) dar, wobei regulierte Wahlmöglichkeiten und die Erweiterung dieses Spektrums um weitere Sprachen bestehen. Anhand der genannten Sprachen und ihrer Überlieferung werden linguistische wie auch philologische Herangehensweisen an historische Textzeugnisse vermittelt und darüber hinaus als Alleinstellungsmerkmale des Fachs die Methoden des Sprachvergleichs und der Rekonstruktion der Grundsprache. Ein spezifisches Alleinstellungsmerkmal des Marburger Studiengangs besteht in dem ausgewiesenen altanatolistischen Schwerpunkt (Hethitisch u.a.). [...]

(3) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und zugleich berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der entweder den Einstieg in verschiedene sprach- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines Studiums im Bereich historischer Linguistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ermöglicht. Studierende beider Teilstudiengänge erwerben ein breites fachliches und methodisches Grundlagenwissen, das sie dazu befähigt, auf dem Gebiet der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft wissenschaftlich zu arbeiten. Dies umfasst insbesondere die Fähigkeit, Texte der studierten Sprachen und Kulturen unter allen wesentlichen Gesichtspunkten zu verstehen und zu analysieren (Sprache, Entstehung und Überlieferung, kommunikative Funktion). Absolvent*innen sind zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche in der Lage. Damit bereitet der Hauptfachteilstudiengang auf einen M.A.-Studiengang in HistorischVergleichender Sprachwissenschaft oder allgemeiner Linguistik oder verschiedener Einzelphilologien vor; der Nebenfachteilstudiengang kann, je nach gewähltem Hauptfach, ebenfalls zur Vorbereitung auf Masterstudiengänge in verwandten (altertumswissenschaftlichen oder linguistischen) Themenfeldern dienen oder aber vornehmlich zur individuellen Profilbildung und Aneignung von persönlichen und über- bzw. außerfachlichen Kompetenzen genutzt werden.

(4) Schlüsselkompetenzen können von den Studierenden beider Teilstudiengänge auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene erworben werden: Sie erschließen selbstständig neue Wissensgebiete; eignen sich Kompetenzen der wissenschaftlichen Argumentation an und sind nach Abschluss des Studiums befähigt, sowohl eigene Projekte selbstständig zu organisieren, als auch Texte zu produzieren und zielgruppenadäquat zu präsentieren. Die

Studierenden erwerben im Laufe des Studiums eine exzellente Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Sie verfügen nach erfolgreichem Studium über hohe analytische und kognitive sowie Sprach- und Kommunikationskompetenzen.

(5) Persönliche Kompetenzen, die in beiden Teilstudiengängen erworben werden, liegen im Bereich der Sozialkompetenz sowie Sprach- und Kulturkompetenz; dies erfolgt durch die Beschäftigung mit Diskursen und Konzepten zeitlich und räumlich fremder Kulturen und durch die kontrastive Gegenüberstellung von Texten unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Provenienz. Die Studierenden schulen durch die Beschäftigung mit der historischen Bedingtheit vermeintlich „alternativloser“ Gegebenheiten in Sprache und Kultur ihre Fähigkeit, tradierte Wissensansprüche zu hinterfragen und zu relativieren (diese Fähigkeit ist auf andere Bereiche übertragbar).

(6) Durch die Einbindung von optionalen Projekt- (in Haupt- und Nebenfachteilstudiengang) und Praxismodulen (nur im Hauptfachteilstudiengang) können Studierende ausgehend von den eigenen Zielen und Interessen entweder eine größere wissenschaftliche Selbstständigkeit oder eine größere praktische Selbstständigkeit und Orientierung bzgl. beruflicher Biographien außerhalb der Universität erwerben.

(7) Als Berufsfelder stehen neben einer universitären Laufbahn grundsätzlich alle Bereiche der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements offen. Je nach persönlichen Interessen und persönlichem Engagement finden Absolvent*innen Zugang zu Tätigkeiten in Verlagshäusern, Archiven, Museen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, aber auch im Wissenschaftsmanagement und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und (sozialen) Medien. Die erworbenen sozialen, kommunikativen und sprachlichen Kompetenzen können auch für Beschäftigungen in spezifischen Bereichen von Politik (besonders Wissenschafts- und Bildungspolitik) und Wirtschaft qualifizieren.“

Die Qualifikationsziele auf Modulebene ist in der Modulliste (Anlage 2 der PO) formuliert.

Ziel des Hauptfachteilstudiengangs ist somit ein wissenschaftlich qualifizierter und zugleich berufsrelevanter Abschluss, der entweder den Einstieg in verschiedene sprach- und kulturorientierte Berufsfelder oder aber die Aufnahme eines Studiums im Bereich allgemeiner oder historischer Linguistik oder verschiedener Einzelphilologien mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und bilden die Eigenheiten des studierten Faches gut ab, sowohl Kerninhalte als auch individuelle Schwerpunktsetzungen sind gut abgesichert. Die Gestaltung des Studiengangs enthält mehrere Komponenten, die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement fördern können. Für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besteht im fachlichen Bereich eine relativ hohe Nachfrage (allerdings in der Regel erst nach einem anschließenden Masterstudium), und im weiteren Betätigungsfeld geisteswissenschaftlich qualifizierter Kräfte sind die Chancen auch relativ hoch einzuschätzen, da das Studium Kenntnisse

diverser Geisteswelten, die Fähigkeit zu vernetztem Denken und selbständiger Organisation fördert, und dadurch auch die Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind in jeder Hinsicht erfüllt.

Der Bachelorstudiengang bietet eine ausgezeichnete Grundlage für ein anschließendes Masterstudium auch an anderen Standorten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)

Sachstand

§ 2 (2) der Prüfungsordnung definiert die Qualifikationsziele des Nebenfach-Teilstudiengangs folgendermaßen:

„(2) Der Nebenfachteilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ bietet eine linguistische Basisausbildung mit einem Fokus auf den Methoden des Sprachvergleichs und der Rekonstruktion der Grundsprache als Alleinstellungsmerkmale des Fachs. Den fachlichen Kernbereich stellt die Beschäftigung mit einer frei wählbaren altindogermanischen Sprache (z.B. Altindisch, Latein, Hethitisch, Altgriechisch) dar, anhand derer linguistische wie auch philologische Herangehensweisen an historische Textzeugnisse vermittelt werden. Erweitert wird das Spektrum um eine weitere indogermanische Sprache, z.B. aus dem Bereich des ausgewiesenen altanatolistischen Schwerpunkts der Vergleichenden Sprachwissenschaft in Marburg (Hethitisch u.a.).“

Studierende des Nebenfachteilstudiengangs erwerben somit fachliches und methodisches Grundlagenwissen, das durch die Konzentration auf ein bis zwei altindogermanische Sprachen im Umfang eingeschränkt ist und zu grundständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft befähigt. Dies umfasst gleichwohl die Fähigkeit, die Texte der studierten Sprache(n) unter allen wesentlichen Gesichtspunkten zu verstehen und zu analysieren. Studierende werden außerdem zur selbstständigen Anwendung der fachwissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt.

Der Nebenfachteilstudiengang kann, je nach gewähltem Hauptfach, ebenfalls zur Vorbereitung auf Masterstudiengänge in verwandten (altertumswissenschaftlichen oder linguistischen) Themenfeldern dienen oder aber vornehmlich zur individuellen Profilbildung und Aneignung von persönlichen und über- bzw. außerfachlichen Kompetenzen genutzt werden, die weitestgehend mit denen des Hauptfachteilstudiengangs übereinstimmen, jedoch ggf. in Umfang oder Intensität begrenzt sind. Mögliche außeruniversitäre Berufsfelder sind v.a. vom jeweiligen Hauptfachteilstudiengang

mitbestimmt, können aber ebenfalls grundsätzlich alle Bereiche der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements umfassen (s.o. Hauptfachteilstudiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und bilden die Eigenheiten des studierten Faches gut ab, sowohl Kerninhalte als auch individuelle Schwerpunktsetzungen sind gut abgesichert. Die Gestaltung des Studiengangs enthält mehrere Komponenten, die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement fördern können. Für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besteht im fachlichen Bereich eine relativ hohe Nachfrage (allerdings in der Regel erst nach einem anschließenden Masterstudium), und im weiteren Betätigungsfeld geisteswissenschaftlich qualifizierter Kräfte sind die Chancen auch relativ hoch einzuschätzen, da das Studium Kenntnisse diverser Geisteswelten, die Fähigkeit zu vernetztem Denken und selbständiger Organisation fördert, und dadurch auch die Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind in jeder Hinsicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Indologie“ (HF)

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 der Prüfungsordnung folgendermaßen definiert und werden im Diploma Supplement ebenfalls eingestellt:

„Indologie ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem indischen Kulturraum, der über den geographischen Raum des indischen Subkontinents (Süd-asien) hinausragt. So befasst sich die Indologie beispielsweise auch mit dem Studium des Buddhismus und seiner Verbreitung nach Zentral-, Ost- und Südostasien wie auch mit den kulturellen Beziehungen zwischen Indien und Europa. Prägend für die Indologie ist der Zugang über die Originalsprachen der Quellen. Zwar lassen sich manche Themen der Kolonialzeit auch anhand englischsprachlicher Quellen studieren, aber der Zugang zur einheimischen Kultur erschließt sich nur über das Studium einer oder besser mehrerer indischer Sprachen. Die Kombination von Sanskrit als der wichtigsten alten Sprache, die vor allem für die Religionsgeschichte und vorkoloniale Studien von überragender Bedeutung ist, mit dem überregional bedeutsamen, sowohl als Quellen- als auch als Wissenschaftssprache relevanten Hindi, hat sich bewährt. In Marburg gibt es auch die Möglichkeit, Sanskrit mit Tibetisch oder – europaweit einzigartig – mit Klassischem Newar zu kombinieren. Der philologische Zugang bedeutet in der Indologie, dass immer aus Primärtexten gearbeitet wird, und nicht auf der Basis von Übersetzungen, eine Eigenheit, welche die universitäre Lehrpraxis prägt.

Grund hierfür ist, dass der kleine Ausschnitt der bisher übersetzten indischen Quellen, und vor allem der noch viel kleinere Ausschnitt der verlässlich übersetzten Quellen wegen des geringen Umfangs keine tragfähige Basis für die Forschung darstellt. Sehr gute Sprachkenntnisse sind somit ein unverzichtbarer Schlüssel, wobei in Marburg auch grundlegende Kenntnisse in indologischer Editions-wissenschaft vermittelt werden. Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Indologie befähigt zur selbständigen Edition, Übersetzung und Analyse originalsprachlicher Quellen zu Literatur-, Geistes- und Religionsgeschichte des indischen Kulturraumes sowie darauf aufbauend zu eigenständiger, quellenbasierter Forschung auf diesem Gebiet. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Indologie gehen typischerweise in die universitäre Forschung, außeruniversitäre Berufsfelder werden erfahrungsgemäß durch Praktika oder geschickte Fächerkombinationen erschlossen.“

Auf Modulebene werden die Ziele in der Modulliste formuliert, die als Anlage 2 Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert. Sie umfassen neben der passend formulierten fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung auch die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung in angemessenem Umfang, die besonders in kleinen Fächern mit enger Zusammenarbeit zwischen den Studierenden wie auch mit den Lehrenden häufig einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Da auch eine fundierte Ausbildung im Bereich der Indologie nicht unbedingt zu einem klassischen Berufsbild führt, wird die explizite Benennung möglicher Beschäftigungsfelder in der Prüfungsordnung als besonders wertvolle Orientierungshilfe für Studieninteressierte und Studierende wahrgenommen. Diese Felder wirken wohl überlegt und nachvollziehbar an der Orientierung der Studieninhalte ausgewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Indologie“ (NF)

Sachstand

Laut Selbstbericht verfolgt der Nebenfach-Teilstudiengang insofern denselben philologischen Ansatz wie der Hauptfach-Teilstudiengang, als die Studierende in die Lage versetzt werden sollen, selbständig mit Primärquellen arbeiten zu können, ohne für ihren Zugang zur indischen Geistes-, Kultur- und Religionsgeschichte ausschließlich auf Übersetzungen angewiesen zu sein. Im Unterschied zum Hauptfach ist jedoch der Erwerb von Hindi-Kenntnissen optional, die Befähigung zur eigenständigen Edition originalsprachlicher Quellen wird nicht angestrebt. Der Nebenfach-

Teilstudiengang wird somit als ideale Ergänzung zu sprach-, kultur- und geschichtswissenschaftlichen Hauptfächern beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Qualifikationsziele des Nebenfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert.

Das Nebenfach wird besonders bei sprachwissenschaftlich orientierten Hauptfächern als wertvolle fachliche, wissenschaftliche und überfachliche Ergänzung gesehen, die – je nach Kombination – auch vorteilhaft auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen wirken kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)(B.A)

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 (1-4) der Prüfungsordnung folgendermaßen definiert und werden im Diploma Supplement ebenfalls eingestellt:

„(1) Im Hauptfachteilstudiengang „Keltologie“ wird eine wissenschaftliche Qualifikation durch den Erwerb von Kenntnissen der Inhalte und Methoden einer text-, sprach- und literaturorientierten Keltologie erlangt. Die Absolventen und Absolventinnen werden dabei befähigt, Texte aus mindestens zwei mittelalterlichen keltischen Kulturräumen, Wales und Irland, in den Originalsprachen zu verstehen und zu analysieren und in ihre literaturhistorischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Dabei steht neben der Arbeit mit Texten aus unterschiedlichen Perioden und Textsorten die Beschäftigung mit einerseits philologischen, andererseits literaturtheoretischen/-historischen Fragen der Texterschließung im Zentrum des Studiengangs. Die Absolventen und Absolventinnen zeigen in der Bachelorarbeit, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Bachelorstudiengangs „Keltologie“ selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie weisen nach, dass sie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrschen, eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzen, sich selbstständig neue, komplexe Wissensgebiete erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand verarbeiten können und damit mittelalterliche irische/kymrische Texte literatur-, sprach- oder kulturwissenschaftlich analysieren, einordnen und interpretieren können. [...]

(2) Neben der fachwissenschaftlich-keltologischen Ausbildung sehen beide Teilstudiengänge auch eine trans- und interdisziplinäre Beschäftigung mit ausgewählten anderen mediävistischen und kulturwissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsfeldern vor und vermitteln so weitere relevante

Qualifikationen. Die Ausbildung einer exzellenten Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form stellt ein weiteres hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen sowie zur mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.

(3) Dadurch wird in beiden Teilstudiengängen die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements, des Sprachunterrichts sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Moderationskompetenz, analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in Unternehmen der freien Wirtschaft. Viele der genannten Fähigkeiten sind zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dabei werden im Hauptfachteilstudiengang wie auch im Nebenfachteilstudiengang konkret v.a. folgende Kompetenzen erworben:

1. fachliche Kompetenzen:

- Fähigkeit, Aspekte und Themen keltischsprachiger Kulturen, Literaturen und Geschichte zu verstehen und zu analysieren
- Fähigkeit, Texte, Quellen und andere Materialien sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich zu analysieren, einzuordnen und zu interpretieren
- - Fähigkeit, Texte des Faches in ihrer spezifischen sprachlichen Struktur und Idiomatik zu erfassen und sie angemessen ins Deutsche zu übertragen
- - Fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion, selbstständiger Erschließung neuer, komplexer Wissensgebiete und deren Verarbeitung auf dem aktuellen Forschungsstand.

2. fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen und berufspraktische Kompetenzen:

- Textkompetenz: Fähigkeit, auch hochkomplexe Texte zu analysieren, rhetorische Strategien zu erkennen und selbst sprachlich angemessene und inhaltlich strukturierte Texte zu verfassen
- Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich darzulegen und kontroverse Positionen und Lösungsansätze argumentativ zu vertreten
- Medienkompetenz: Fähigkeit, verschiedene Medien inhalts- und adressatengerecht einzusetzen

- Soziale Kompetenzen: Fähigkeit, Probleme in gemeinsamer Diskussion zu erörtern und Diskussionen zu moderieren
- Selbstkompetenzen: Fähigkeit, Arbeit und Wissen zu organisieren und strukturieren; Fähigkeit, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen; Fähigkeit, eigene Standpunkte zu entwickeln und argumentativ zu vertreten.

3. Kompetenzen, die zur persönlichen Entwicklung der Studierenden beider Teilstudiengänge beitragen: Viele der genannten Fähigkeiten sind zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies gilt besonders für die Beschäftigung mit mittelalterlichen Diskursen und Konzepten, die für die europäische Geistesgeschichte prägend waren und sind. Vermittels der gründlichen Auseinandersetzung mit beispielhaften mittelalterlichen Texten lernen die Studierenden die Relevanz zunächst fremder Konzepte zu erkennen oder in ihrer zeitlichen Situierung zu verstehen; sie eignen sich so auch einen Blick dafür an, die historische Bedingtheit vermeintlich „alternativer“ Gegebenheiten auch der gegenwärtigen Zeit zu durchschauen. Sie lernen, Texte unterschiedlicher Art auf ihre inhaltliche Stimmigkeit und formale Qualität kritisch zu prüfen. Nicht zuletzt erwerben sie die Fähigkeit, eigene Standpunkte zu entwickeln und argumentativ zu vertreten.

(3) Der Hauptfachteilstudiengang Keltologie eröffnet aufgrund der vermittelten breitgefächerten Fachkompetenz im Bereich literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen Berufsfelder, in denen die Fähigkeiten zu einem systematischen Umgang mit Texten, Sprachen und Kulturen gefordert sind, oder er ermöglicht den Zugang zum M.A. Keltologie bzw. ermöglicht im Nebenfachteilstudiengang „Keltologie“ unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zum M.A. Keltologie.“

Auf Modulebene werden die Ziele in der Modulliste formuliert, die als Anlage 2 Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung sehr ausführlich dargelegt. Sie spiegeln die Befähigung der Studierenden auf verschiedenen Kompetenzebenen wider. So wird bspw. neben der fachlichen Befähigung auch eine intensive Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Fokus gerückt, was sich auch in den beschriebenen Beschäftigungsfeldern niederschlägt.

Überfachlichen Schlüsselkompetenzen, wie der Befähigung zu Präsentation, selbstständigem Arbeiten, aber auch zur Arbeit in einer Gruppe kommt in diesem Hauptfach-Teilstudiengang ein besonderes Gewicht zu.

Mit der Wahl dieses sehr speziellen Fachgebiets werden die Studierenden frühzeitig mit der Notwendigkeit einer Orientierung auf mögliche Tätigkeitsfelder konfrontiert und gleichzeitig sehr gut

unterstützt, um sinnvolle Nebenfach-Konstellationen zu wählen, die den individuellen Zielen der Studierenden auch gerecht werden. Das Gutachtergremium sieht die kleine Institutgröße mit der dennoch sehr guten Verknüpfung in fachwissenschaftliche Kreise als Vorteil an.

Dem Anspruch des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr gut Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)

Sachstand

Ebenfalls in § 2 der Prüfungsordnung wird in Absatz 2 zu den Qualifikationszielen des Nebenfach-Teilstudiengangs folgendermaßen differenziert:

„Im Nebenfachteilstudiengang „Keltologie“ wird eine wissenschaftliche Qualifikation durch den Erwerb von Kenntnissen der Inhalte und Methoden einer text-, sprach- und literaturorientierten Keltologie erlangt. Die Absolventen und Absolventinnen werden dabei befähigt, Texte aus mindestens einem mittelalterlichen keltischen Kulturraum, Wales oder Irland, in der Originalsprache zu verstehen und zu analysieren und in ihren literaturhistorischen und kulturellen Zusammenhang einzuordnen. Dabei steht neben der Arbeit mit Texten aus unterschiedlichen Perioden und Textsorten die Beschäftigung mit einerseits philologischen, andererseits literaturtheoretischen/-historischen Fragen der Texterschließung im Zentrum des Studiengangs. Die Absolventen und Absolventinnen zeigen in der Bachelorarbeit, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Bachelorstudiengangs „Keltologie“ selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie weisen nach, dass sie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrschen, eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzen, sich selbstständig neue, komplexe Wissensgebiete erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand verarbeiten können und damit mittelalterliche irische/kymrische Texte literatur-, sprach- oder kulturwissenschaftlich analysieren, einordnen und interpretieren können.“

Der Nebenfachteilstudiengang kann laut Selbstbericht je nach gewähltem Hauptfach ebenfalls zur Vorbereitung auf Masterstudiengänge in verwandten (mediävistischen, altertumswissenschaftlichen oder linguistischen) Themenfeldern dienen oder aber vornehmlich zur individuellen Profilbildung und Aneignung von persönlichen und über- bzw. außerfachlichen Kompetenzen genutzt werden.

Schlüsselkompetenzen können von den Studierenden beider Teilstudiengänge auf organisatorischer, kommunikativer und sozialer sowie auf geistiger Ebene erworben werden: Sie erschließen

selbstständig neue Wissensgebiete; eignen sich Kompetenzen der wissenschaftlichen Argumentation an und sind nach Abschluss des Studiums befähigt, sowohl eigene Projekte selbstständig zu organisieren als auch Texte zu produzieren und zielgruppenadäquat zu präsentieren. Die Studierenden erwerben im Laufe des Studiums eine exzellente Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Sie verfügen nach erfolgreichem Studium über hohe analytische und kognitive sowie Sprach- und Kommunikationskompetenzen.

Durch die Einbindung von optionalen Projektmodulen können Studierende laut Selbstbericht ausgehend von den eigenen Zielen und Interessen eine größere wissenschaftliche Selbstständigkeit und Individualisierung ihres fachlichen Profils erlangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Nebenfach kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Qualifikationsziele nachvollziehbar und treffend verfasst sind.

Je nach Wahl des Hauptfaches kann das Nebenfach fachlich, zweifellos aber überfachlich zu einer angemessenen Beschäftigungsfähigkeit oder auch Anschlussfähigkeit an ein wissenschaftlich ausgerichtetes Masterstudium in verschiedenen Bereichen beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 (1-4) der Prüfungsordnung folgendermaßen definiert und werden im Diploma Supplement ebenfalls eingestellt:

„(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftsorientierten und zugleich berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der einerseits zur Aufnahme eines Masterstudiengangs qualifiziert und andererseits den Einstieg in fachaffine Berufsfelder ermöglicht.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen dieses Hauptfachteilstudiengangs überblicken zentrale Texte und Autoren der antiken lateinischen Literatur und können diese literaturgeschichtlich und (kultur-)historisch einordnen. Sie können die Bedeutung dieser Literatur für die Entwicklung der europäischen Geistesgeschichte erfassen und herausstellen. Sie haben die Fähigkeit, lateinische Texte von mittlerem bis gehobenen Sprachniveau mit unterschiedlichen philologischen Methoden zu analysieren und sie mithilfe einschlägiger Hilfsmittel unter Berücksichtigung ihrer historischen Entstehungsbedingungen zu interpretieren. Sie können lateinische Texte von mittlerem bis

gehobenen Sprachniveau in ihrer spezifischen sprachlichen Struktur und Idiomatik erfassen sowie sie angemessen ins Deutsche übertragen.

(3) Neben den fachlichen Kompetenzen verfügen die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs über wichtige Schlüsselqualifikationen, die für das wissenschaftliche Arbeiten allgemein, aber besonders in den Geisteswissenschaften, sowie für unterschiedliche außeruniversitäre Tätigkeitsbereiche hochrelevant sind. Hierzu zählen Textkompetenzen, kommunikative Kompetenzen, soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen, außerdem Kompetenzen, die zur persönlichen Entwicklung beitragen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit wird im besonderen Maße gefördert, indem im begrenzten Umfang Selbststudiumsanteile in das Studium integriert sind, die zur eigenständigen Bearbeitung philologischer Fragestellungen sowie zur selbstständigen Erschließung und Übersetzung neulateinischer Texte anregen.

(4) Entsprechend den Forschungsschwerpunkten der Marburger Klassischen Philologie bietet der Studiengang eine intensive Beschäftigung mit a) den kanonischen Texten der römischen Antike, auf denen in den Wissenschaften, der Literatur, den Künsten und der Philosophie die europäischen Kulturtraditionen beruhen, und mit ihrer historischen Kontextualisierung; b) mit den zentralen Leitlinien und Phasen der Antikenrezeption in Mittelalter, Neuzeit und Moderne.

(5) Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Latinistik“ können insbesondere aufgrund ihrer Sprach- und Kulturkompetenzen besonders im Archivwesen, in Bibliotheken, in Museen und ähnlichen Kultureinrichtungen beruflich tätig werden, ebenso in Bereichen des Forschungsmanagements, des Kulturmanagements, der Universitätsadministration, des öffentlichen Diensts und der Ministerien, z.B. im Auswärtigen Amt, sowie in vergleichbaren administrativen Berufsfeldern. Daneben schafft der Studiengang fundierte Voraussetzung für berufliche Karrieren im Verlagswesen, im Journalismus, in den Medien, in der Politik und ähnlichen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen.“

Viele der genannten Fähigkeiten sind zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies gilt besonders für die Beschäftigung mit antiken Diskursen und Konzepten, die für die Literaturgeschichte, die Kulturgeschichte und die politische Geschichte prägend waren. Sie lernen so, die historische Bedingtheit auch selbstverständlich erscheinender Voraussetzungen der gegenwärtigen Zeit zu erkennen und zu durchschauen. Nicht zuletzt trägt der ‚existentielle‘ Charakter vieler lateinischer Texte zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit bei. Durch die Beschäftigung mit Texten der Antike, die fast immer einen inhaltlichen Konnex zu den Themen „Politik“, „Rhetorik“ und „Philosophie“ haben, werden die Studierenden auch zur Reflexion über ihre eigene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle angeregt; über Projektarbeiten, Projekte und Gremienarbeiten der Fachschaft sowie Arbeitsgruppen haben die Studierenden auch Gelegenheiten, sich im geschützten institutionellen Rahmen der Universität bereits während des Studiums politisch und gesellschaftlich zu engagieren.

Auf Modulebene werden die Ziele in der Modulliste formuliert, die als Anlage 2 Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Hauptfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert.

Die wissenschaftliche Befähigung kann nach Einschätzung des Gutachtergremiums sukzessive über die konzipierten Module erzielt werden.

Auch wenn der Teilstudiengang zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt und ein klares Berufsbild generell wünschenswert ist, kann dies im Rahmen eines Studiums der lateinischen Sprache und Literatur kaum geleistet werden. Die systematischen Praktika, welche von der Studienordnung vorgesehen sind, ermöglichen allenfalls das Sammeln von Erfahrungen in typischen Berufsfeldern (z.B. im Bibliotheks- oder Verlagswesen, in den Medien oder in verschiedenen Kultureinrichtungen). Hierauf ist der vorliegende Bachelorstudiengang gut ausgerichtet. Auch wird eine angemessene Befähigung zu einem konsekutiven Masterstudiengang bestätigt.

Das Studium der Latinistik dient zudem durch die intensive Beschäftigung mit Texten zu Politik, Rhetorik und Philosophie einer vertieften Selbstreflexion und kann hierüber auch zu einer zivilgesellschaftlichen Kompetenzbildung führen.

Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse insofern, als der hier zu erwerbende Bachelor of Arts die Anforderungen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)

Sachstand

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 2 der Prüfungsordnung definiert. Auf Modulebene werden die Ziele in der Modulliste formuliert, die als Anlage 2 Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs können lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen, vornehmlich der klassischen Epoche, in Inhalt, Aufbau und Aussage erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung (ggf. unter Zuhilfenahme eines zweisprachigen Wörterbuchs) nachweisen. Sie können grammatische Strukturen des Lateinischen unter Berücksichtigung der Fachterminologie beschreiben sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Deutschen benennen. Sie kennen zentrale Texte bzw.

Textstellen (insbesondere des 1. Jhd. v. Chr.) und können diese in Hinblick auf die römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur inhaltlich einordnen. Sie überblicken Autoren und Werke zentraler Gattungen und Epochen der lateinischen Literatur und können Rezeptionsbezüge zu antiken Texten und Konzepten benennen und darstellen.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen, die für unterschiedliche Tätigkeitsfelder und Berufsfelder zentral sind. Dazu gehört neben einem durch die Vorlesungen vermittelten profunden Überblickswissen vor allem die Fähigkeit, komplexe Texte zu analysieren, rhetorische Strategien zu erkennen und selbst sprachlich situativ angemessene und inhaltlich strukturierte Texte zu verfassen. Durch die Schulung zum adäquaten Übersetzen in den Sprachübungen bauen die Studierenden auch ihre Fähigkeit zur Reflexion von Sprache und ihrer Anwendung in unterschiedlichen kommunikativen Kontexten aus; diese Fähigkeit wiederum können sie auch anwendungsbezogen für die eigene Kommunikation fruchtbar machen (kommunikative Kompetenz). In den Sprachübungen werden ferner Strategien vermittelt, das Lernen eigenverantwortlich zu organisieren und Lernschwierigkeiten gezielt zu beheben.

Je nach Wahl der Module im Bereich Profil kann der Kompetenzausbau noch in weiteren Bereichen begünstigt werden, wie z.B. bei der Durchführung gemeinsamer Projekte, was einerseits die Weiterentwicklung von Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein (Selbstkompetenz), andererseits die Teamfähigkeit, die Fähigkeit, Kritik zu üben und zu erhalten, sowie die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen und Konflikte zu bewältigen (soziale Kompetenz), fördert. Die Möglichkeit, sich mit Forschungspositionen der Textinterpretation zu beschäftigen und selbstständige Interpretationen (hier liegt die Bedeutung von Referaten und Hausarbeiten) zu entwickeln, schult die Fähigkeit, Wissen zu organisieren und zu strukturieren, sowie die Fähigkeit, selbstständig sachbezogene Entscheidungen zu treffen und diese argumentativ zu vertreten.

Wie für den Hauptfachteilstudiengang Latinistik beschrieben (s.o.), trägt auch der Nebenfachteilstudiengang Lateinische Sprache und Kultur in entsprechender Weise zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Entwicklung eines Bewusstseins über die eigene zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle bei.

Auch im Nebenfachteilstudiengang wird durch die Gruppierung der Module in verschiedene Studienbereiche (Einführung, Fachkompetenz, Profil, vgl. dazu auch 3.2.3.2), die Definition von Niveaustufen und zum Teil auch Teilnahmevoraussetzungen, die mit der inhaltlichen Abstimmung der einzelnen Module einhergehen, sowie den Einbezug unterschiedlicher Veranstaltungsformen (Übungen, Seminare, Vorlesungen, Selbststudienanteilen) der Kompetenzaufbau systematisch strukturiert.

Neben allen Feldern, für die das jeweilige Studium des Hauptfachs befähigt, qualifiziert dieser Studiengang durch die Schulung zum präzisen Formulieren und die Einblicke in kulturhistorische

Entwicklung ideeller Konzepte und Literaturformen besonders zu Tätigkeiten im Verlagswesen, den Medien, im Journalismus, der Politik und ähnlichen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Nebenfach-Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung transparent und sinnvoll definiert.

Die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit kann sukzessive über die konzipierten Module erzielt werden. Besonders positiv erscheint die systematische Strukturierung des Studiengangs.

Systematische Praktika sind für das Nebenfach nicht vorgesehen. Dennoch kann der vorliegende Teilstudiengang – in Verbindung mit einem Hauptfach – berufsqualifizierend sein.

Das Studium der lateinischen Sprache und der römischen Kultur im Nebenfach dient durch die intensive Beschäftigung mit Texten zu Politik, Rhetorik und Philosophie einer vertieften Selbstreflexion und kann hierüber auch zu einer zivilgesellschaftlichen Kompetenzbildung führen.

Eine einschlägige Vorbereitung auf einen konsekutiven Masterstudiengang ist nicht vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr-/Lernformen sind laut Selbstbericht in allen Teilstudiengängen durch die spezifischen Besonderheiten der Kleinen Fächer wie auch durch deren inhaltliche Profile geprägt. Der Fokus auf methodische Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit oft komplexen Fragestellungen fordern einen intensiven Austausch und auf Kommunikation ausgerichtete Konzeption der Lehre. Die geringen Studierendenzahlen ermöglichen derartige Konzepte, so dass Lehrveranstaltungen Seminarcharakter besitzen und ein direkter Austausch und genereller Überblick über den individuellen Lernfortschritt möglich ist. Die Methoden schließen neben dem gemeinsamen Erarbeiten von Inhalten und Methoden im Unterrichtsgespräch auch Gruppenarbeiten wie z.B. kollaboratives Schreiben und selbstorganisierte projektähnliche Modelle mit ein, so dass eine Vielzahl von Kompetenzen gefördert werden kann. Durch den direkten Kontakt der Lehrenden mit den Studierenden können diese zudem unmittelbar in die Gestaltung von Lehr und Lernprozessen einbezogen werden: So orientiert sich etwa das Tempo der Progression, die Auswahl der Texte und Übungen (v.a. in Lektüreübungen) sowie der Themenschwerpunkte (v.a. in Seminaren) an den individuellen Neigungen und

Bedürfnissen der Studierenden. In mehreren Modulen können Referats- und Hausarbeitsthemen initiativ eingebracht werden und selbst Wünsche nach spezifischen Lehrveranstaltungen (z.B. Sprachen) können laut Selbstbericht dank der günstigen Betreuungsverhältnisse oft unmittelbar umgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselkompetenzbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselkompetenzen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektensoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich „Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselkompetenzen bündelt.

Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten.

Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (HF)

Sachstand

Von der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung abgesehen werden keine spezifischen Qualifikationen, auch keine griechischen Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Wer bei Immatrikulation bereits Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums vorweisen kann, kann alternativ Module zum weiteren Ausbau der Sprachkompetenz studieren.

Wie der Studienaufbau zum Erwerb der angestrebten Qualifikationen beiträgt, wird in § 7 der Prüfungsordnung erläutert:

„(3) Im Studienbereich Einführung gewinnen die Studierenden einen ersten Überblick über die antike Literatur von Homer bis in die Spätantike und lernen dabei die wichtigsten Gattungen und philosophischen Strömungen kennen. Sie eignen sich ein grundlegendes methodisches und begriffliches Instrumentarium im Bereich der antiken Literaturwissenschaft an und werden eingeführt in die wichtigsten Hilfsmittel (Standardwerke, Lexika, digitale Corpora etc.). Im Hauptfachteilstudiengang erhalten Studierende zudem eine Grundlagenausbildung in der allgemeinen und historischen Sprachwissenschaft.

(4) Der Studienbereich Fachkompetenz 1 (Sprache) ist der Ausbildung der griechischen Sprachkompetenz gewidmet. In den Modulen Einführung in die altgriechische Sprache I und II erwerben Studierende Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums. Diese Kenntnisse werden in Grundlagen der Übersetzung gefestigt und um Kompetenzen v.a. im Bereich der Texterschließung erweitert. Die Module Lektüre griechischer Texte I und II bauen die Lektürekompetenzen anhand zentraler Texte der griechischen Prosa und Dichtung aus. In den Selbststudiumsanteilen dieser Module werden die Studierenden zur eigenständigen sprachlich-stilistischen Analyse angeleitet.

Studierende, die zu Studienbeginn bereits über Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums verfügen, steigen auf dem Niveau Grundlagen der Übersetzung ein.

(5) Der Studienbereich Fachkompetenz 2 (Literatur) bildet das Kernstück des Teilstudiengangs. Hier entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur methodisch geleiteten Interpretation von antiken Texten. Dabei steht in den Modulen Grundwissen Griechische Literatur und Grundwissen Antike Literatur die Darstellung größerer literaturgeschichtlicher Zusammenhänge im Vordergrund. In den Seminaren der Module Antike Literatur und ihre Rezeption und Griechische Literatur in Interpretation beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit exemplarischen Texten aus den verschiedensten Bereichen der antiken, v.a. griechischen, Literatur – von Epos und Drama über Philosophie und Historiographie bis hin zu fachwissenschaftlichen Texten, zunächst in Übersetzung (Antike Literatur und ihre Rezeption II), dann im Original (Griechische Literatur in Interpretation). Dabei erwerben sie zum einen allgemeine literaturwissenschaftliche Kompetenzen und lernen das wissenschaftliche Arbeiten, Diskutieren sowie das schriftliche und mündliche Präsentieren. Zum anderen erschließen sie sich aber auch spezifische inhaltliche Konzepte wie z.B. Handlungsmotivation in Epos und Tragödie, Menschenbild und Staatsentwürfe bei Platon, Grundlegungen von Wissenschaftsdisziplinen wie Rhetorik und Biologie bei Aristoteles und reflektieren sie in ihrer Bedeutung.

(6) Der Studienbereich Praxis und Vertiefung bietet die Möglichkeit, in einem externen Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten erste außeruniversitäre Erfahrungen zu sammeln und mögliche spätere Berufsfelder kennenzulernen. Im Vorfeld des Praktikums tauschen sich die Studierenden mit der Professorin/dem Professor über mögliche Praktikumsstellen aus, die auch während des Praktikums zur Verfügung stehen. Alternativ zum Praktikum kann eine Einführung in die digitalen Geisteswissenschaften absolviert werden und in einem Projektmodul eigenständig die bisher im Studium erworbenen Kompetenzen, auch in kreativer Weise, erprobt werden.

Daneben soll in diesem Bereich auch der stark interdisziplinären Ausrichtung der Gräzistik Rechnung getragen werden. Je nach Interesse können Studierende hier zwischen verschiedenen festen Vertiefungs-„Paketen“ wählen: Sprachlich Interessierte können entweder ihre Sprachkompetenz im Bereich der Textlinguistik und Stilistik des Griechischen vertiefen oder in der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft Einblick in die Geschichte der griechischen Sprache gewinnen und allgemeine sprachwissenschaftliche Kompetenzen erwerben. Das Paket Latinistik stellt eine gute Wahl für diejenigen dar, die der an der Vernetzung von griechischer und lateinischer Literatur und Kultur in der Antike interessiert sind. Wer zusätzlich zum Erschließen der Texte sich auch einen Zugang zur griechischen Kultur auf dem Weg der Monumente und anderer materieller Zeugnisse erschließen möchte, erhält in den Modulen zur Klassischen Archäologie dazu die Möglichkeit.“

Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen klar in der Ausbildung der sprachlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen, was die Bezeichnung Sprache und Literatur der griechischen Antike des Hauptfachs begründet.

In den Modulen kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Neben den „klassischen“ Formaten Vorlesung, Übung, Sprachkurs und Seminar gibt es in mehreren Modulen größere Selbststudiumsanteile, in denen die Studierenden je nach Neigung und fachlichen Voraussetzungen eigene Akzente setzen können. Eindeutige Priorität hat der Präsenzunterricht (oder zumindest synchroner oder hybrider Digitalunterricht). Pandemiebedingt steht aber ein Fundus an Selbstlernmaterialien bereit, der zur Unterstützung herangezogen werden kann. Dieser Fundus kann im Einzelfall auch dazu genutzt werden, die Studierbarkeit zu gewährleisten, falls Überschneidungen mit einem weiteren Element des Kombinationsstudiengangs auftreten. Auch die Präsenzveranstaltungen werden in fast allen Fällen digital flankiert; hier können insbesondere durch die Möglichkeiten der Marburger Lernplattform ILIAS innovative Lehr- und Lernmethoden (z.B. „Übersetzungsforen“, Etherpads, Selbsttests und Fragepools) erprobt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Titel des Hauptfach-Teilstudiengangs „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ ist als Studiengangsbeschreibung gut gewählt und wird in den Modulen des Hauptfachs entsprechend umgesetzt.

Da im Gegensatz zu einem Studium der Latinistik für ein gräzistisches Studium nicht immer mit einem schon vorhandenen spezifischen Sprachwissen zu rechnen ist, die Studierenden also vielfach ohne „Graecum“ ins Griechischstudium gehen, bietet der alternativ gestaffelte Teilstudieneinstieg eine gute Lösung für alle. So können Studierende, die schon mit ‚profunden Sprachkenntnissen‘ (Graecum) beginnen, ihre Sprachkompetenz im Umfang von 18 ECTS-Punkten vertiefen, während solche ohne Vorkenntnisse erst noch an ein Sprachwissen ‚im Umfang des Graecums‘ herangeführt werden, wobei sie für diesen Spracherwerb ebenfalls 18 ECTS-Punkte erhalten.

Der hier vorgestellte Studieneinstieg ist somit hinsichtlich der Sprachanforderungen noch indifferent, lenkt aber schon zielstrebig auf die literarischen Gegenstände hin. Die Einführung skizziert das große Spektrum der zu studierenden literarischen Inhalte und der methodischen Instrumente der Klassischen Philologie; zugleich wird im Hauptfach auch die Kompetenz der allgemeinen und historischen Sprachwissenschaft mit einbezogen. Dies bildet insgesamt ein gutes Fundament für die jeweiligen Qualifikationsziele, die – auf die einzelnen Module bezogen – treffend dargestellt sind.

Die Studierenden können frei wählen zwischen verschiedenen „Paketen“ (Linguistik, Latinistik, Archäologie), somit sind „Freiräume“ im Studium klar gegeben.

Eine Praxisorientierung im Rahmen eines gräzistischen Bachelorstudiums ist sicherlich nicht einfach, aber notwendig, wenn es um eine spätere Berufswahl geht. Hier wird das von der Studiengangskonzeption vorgesehene Beratungs- und Betreuungsmodell besonders wertvoll gesehen. Ob „eine Einführung in die digitalen Geisteswissenschaften“ eine wirkliche Alternative zu einem

Praktikum in der Medienwelt oder in Museen sein kann, ist durchaus fraglich, aber nicht ohne Fundamentum in re, da studierte Philologen tatsächlich in digitalen Projekten tätig sind.

Grundsätzlich können die in der Konzeption ausgewiesenen Veranstaltungsformen als traditionell beschrieben werden, was aber nicht bedeutet, dass sie veraltet sind, sondern eher, dass sie sich bewährt haben. Durch die Pandemiebedingungen hat sich die Lehre ohnehin verändert, was in der Selbstdarstellung der Klassischen Philologie in Marburg zum Ausdruck kommt. Die digitalisierte Lehre im Onlineformat hat Spuren hinterlassen, die sich in künftigen Formaten weiterentwickeln. Aktuell wird bereits die Bereitschaft signalisiert, die in der Pandemie generierten „Selbstlernmaterialien“ weiterhin einzusetzen, d.h. künftig auch Präsenzveranstaltungen digital zu flankieren – eine Entwicklung, die durchaus begrüßt wird.

Ein philologisches Studium ist ohne eigene Lektüre nicht denkbar. Insofern haben die Studierenden immer die Möglichkeit, eigene Themen zu wählen oder bei den von ihnen eingeforderten Leistungen eigene Akzente zu setzen. Dies lässt sich in einem offiziellen Curriculum nicht adäquat abbilden.

Besonders hervorhebenswert ist die angebotene Auswahl möglicher Verzahnung mit anderen alttumswissenschaftlichen Fächern, etwa der Latinistik oder der Archäologie. Auch dass die ersten Lektüren von Übersetzungen ausgehen und die originalsprachliche Durchdringung der Literatur erst in einer späteren Phase verlangt wird, ist als guter Ansatz zu sehen (gerade vor dem Hintergrund, dass ein Bachelorstudium der erste Einstieg in die akademische Welt ist und eine altsprachliche Lektürekompetenz durch die Schulen nicht wirklich grundgelegt wird).

Für eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere in der Klassischen Philologie sind Sprach- und Literaturkenntnisse sowohl des Lateinischen als auch des Griechischen unverzichtbar. Dementsprechend ist im Hauptfach „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ das Wahlpflichtmodul „Lateinische Literatur in Interpretation“ zugänglich. Sollten entsprechend komplementäre sprachliche Kompetenzen noch nicht zu Beginn des Studiums vorliegen, stehen den Studierenden im Bereich der Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität Module bereit, die zu Sprachkenntnissen im Umfang des Latinums hinführen und auf eine staatliche Ergänzungsprüfung bzw. adäquate universitätsinterne Sprachprüfung vorbereiten. Hierzu würde in der persönlichen Betreuung und Studienberatung jenen Studierenden, die ihr Studium durch einen Masterstudiengang Klassische Philologie fortsetzen wollen, unbedingt geraten werden. Am sinnvollsten wäre bei einer solchen Interessenlage ohnehin die Wahl eines entsprechenden Nebenfaches, also „Lateinische Sprache und Kultur“ für Studierende mit Hauptfach „Sprache und Literatur der griechische Antike“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ (NF)

Sachstand

Von der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung abgesehen werden keine spezifischen Qualifikationen, auch keine griechischen Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Wer bei Immatrikulation bereits Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums vorweisen kann, kann alternativ Module zum weiteren Ausbau der Sprachkompetenz studieren.

Wie der Studienaufbau zum Erwerb der angestrebten Qualifikationen beiträgt, wird in § 7 der Prüfungsordnung erläutert:

„(3)Im Studienbereich Einführung gewinnen die Studierenden einen ersten Überblick über die antike Literatur von Homer bis in die Spätantike und lernen dabei die wichtigsten Gattungen und philosophischen Strömungen kennen. Sie eignen sich ein grundlegendes methodisches und begriffliches Instrumentarium im Bereich der antiken Literaturwissenschaft an und werden eingeführt in die wichtigsten Hilfsmittel (Standardwerke, Lexika, digitale Corpora etc.).

(4)Der Studienbereich Fachkompetenz 1 (Sprache) ist der Ausbildung der griechischen Sprachkompetenz gewidmet. In den Modulen Einführung in die altgriechische Sprache I und II erwerben Studierende Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums.

(5)Im Studienbereich Fachkompetenz 2 (Literatur) entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur methodisch geleiteten Interpretation von antiken Texten. Dabei steht im Modul Grundwissen Griechische Literatur die Darstellung größerer literaturgeschichtlicher Zusammenhänge im Vordergrund. In den Modulen Antike Literatur und ihre Rezeption und Griechische Literatur in Interpretation I beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit exemplarischen Texten aus den verschiedensten Bereichen der antiken, v.a. griechischen, Literatur.

(6) [...] Im Studienbereich Vertiefung können Studierende wahlweise ihre in den Bereichen Fachkompetenz 1 und 2 erworbenen Qualifikationen vertiefen und erweitern oder in einem selbstgewählten Projekt neue, auch kreative Anwendungsmöglichkeiten eigenständig erproben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Komplexität dieses Teilstudiengangs entsprechend heißt dieser Studiengang nicht einfach „Gräzistik“ (was etwa bei einem reinen Spracherwerb im Nebenfach dem Namen nicht adäquat wäre), sondern „Sprache und Literatur der griechischen Antike“, was allen Absolvierenden mit ihren unterschiedlichen Kompetenzprofilen gerecht wird.

Auch im Nebenfach können Studierende ohne Vorkenntnisse wie auch mit Vorkenntnissen entsprechende Sprachkurse besuchen.

Von Beginn an lenkt der Teilstudiengang zielstrebig auf die literarischen Gegenstände hin. Die Einführung skizziert das große Spektrum der zu studierenden literarischen Inhalte und der methodischen Instrumente der Klassischen Philologie. Dies bildet ein gutes Fundament für die jeweiligen Qualifikationsziele, die – auf die einzelnen Module bezogen – treffend dargestellt sind.

Durch das Wahlpflichtmodul Gräzistisches Projekt besteht grundsätzlich ein erster Einblick in mögliche Arbeitsbereiche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (HF)

Sachstand

Der Aufbau des Studiums wird in § 7 der PO (Anlage 6) geregelt; er orientiert sich in seiner Gliederung an dem sukzessiven und aufeinander aufbauenden Erreichen der Qualifikationsziele. Die Studienbereiche sind dabei für Haupt- und Nebenfachteilstudiengang identisch, aber jeweils unterschiedlich im Leistungspunkte-Umfang.

§ 7 der Prüfungsordnung legt fest:

„(3) Studienbereich 1: Grundlagen umfasst drei Basismodule, die in den ersten beiden Fachsemestern absolviert werden sollen, und setzt außer den in § 4 der PO (Anlage 6) geregelten Zugangsvoraussetzungen keine Eingangsqualifikation voraus. Dieser Bereich legt die Grundlagen für das weitere Studium, indem er einen Überblick über linguistische Beschreibungsebenen und -instrumente vermittelt, eine Einordnung der Studieninhalte in einen kulturwissenschaftlichen Rahmen gibt und grundlegende Arbeitsmethoden schult. Die Studierenden erwerben, unter besonderer Betrachtung der sprachlichen Strukturen und Kategorien des Deutschen, sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen und die Fähigkeit zu selbstständigen Transferleistungen in der Anwendung erlernten Fachwissens. Die Module Grundwissen Sprache I und Grundwissen Sprache II bauen aufeinander auf.

(4) Studienbereich 2: Indogermanische Grundlagensprachen werden die objektsprachlichen Kompetenzen der Studierenden aufgebaut. Sechs der Module sind fester Import aus anderen Fächern des Clusters. Dieser Bereich enthält ebenfalls v.a. Basismodule, und vermittelt grundlegende Kenntnisse in drei zentralen Grundlagensprachen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft, welche als objektsprachliche Basis für die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache und als Ausgangspunkt für den Erwerb weiterer methodischer und fachlicher Kompetenzen bedeutsam sind. Die Sprachmodule sind z.T. als Pflicht- und z.T. als Wahlpflichtmodule konzipiert, damit individuell ggf. bereits vorhandenen Qualifikationen (Latinum, Graecum) Rechnung getragen werden kann. Die

Module erstrecken sich wegen der aufeinander aufbauenden Sprachkurse über die ersten vier Semester.

(5) Studienbereich 3: Methode und Rekonstruktion werden aufbauend auf die linguistischen Grundlagen (Studienbereich 1: Grundlagen) spezifische Fragestellungen, Theorien und Methoden der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt und eingeübt, besonders in den Bereichen Sprachvergleich und vergleichende Rekonstruktion, aber auch Sprachwandel und historische Grammatik zentraler Einzelsprachen. Dies erfolgt unter direkter Bezugnahme auf die in Studienbereich 2: Indogermanische Grundlagensprachen erworbenen Sprachen. Die drei Aufbaumodule dieses Bereich sind Pflichtmodule und erstrecken sich vom 3. bis ins 6. Semester.

(6) Studienbereich 4: Fachliches Profil können im Hauptfachteilstudiengang die Studieninhalte durch Wahlpflichtmodule (Aufbau- und Vertiefungsmodule) gemäß der persönlichen Interessen der Studierenden im Umfang von 12 LP ergänzt werden. Möglich ist eine fachliche Profilbildung durch den Erwerb weiterer altindogermanischer Sprachen, die vertiefte Beschäftigung mit dem anatolischen Sprachzweig oder eine berufspraktische Orientierung (s. § 11 und Anlage 5 der Prüfungsordnung); zusätzlich besteht die Option eines Projektmoduls mit erhöhtem Selbststudiumsanteil, in dem eigene Interessen in der Themenwahl verwirklicht werden können.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hauptfach-Teilstudiengang ist hinsichtlich der Qualifikationsziele stimmig. Die Studiengangbezeichnung ist eine der traditionellen Bezeichnungen des Faches, das die Inhalte vermitteln.

Lehr- und Lernformen sind vielfältig und ausreichend variabel, es wird auch Wert auf unterschiedliche Prüfungsformen gelegt, die unterschiedliche Fähigkeiten fordern. Das gilt auch für die in diesem Fach wichtige Vielfalt an unterschiedlichen Objektsprachen, bei denen über das Kernprogramm hinaus eine breite Auswahl möglich ist, auch dank fachübergreifender Zusammenarbeit.

Praktische Anteile in Form von eigener Forschung und Übungen oder einer anderen berufspraktischen Orientierung sind genügend integriert. Dank einer guten Betreuungsquote ist die Möglichkeit, Studierende aktiv einzubeziehen, in besonderem Maße gegeben und wird auch für die Lehrplanung stark genutzt.

Durch die Module „Indogermanische Sprachzweige I und II“ (je 6 ECTS-Punkte) ist das Erlernen weiterer indogermanischer Sprachen als Wahloption vorgesehen; im Hauptfach im können beide Wahlpflichtoptionen wahrgenommen werden, im Nebenfach eines. In Abstimmung mit den Wünschen der Studierenden werden regelmäßig folgende Sprachen angeboten: Altgermanische Sprachen (z.B. Gotisch, Altisländisch, Althochdeutsch), keltische Sprachen, altiranische Sprachen und Vedisch, slawische Sprachen, Tocharisch, italische Sprachen. Für weitere Sprachzweige (wie baltische Sprachen oder Armenisch) werden externe Lehrende gewonnen. Über die Module „Anatolische Sprachwissenschaft I und II“ ist bei alternativer Profilierung ein Aufbau der anatolischen Sprachen

außer Hethitisch möglich: z.B. Luwisch, Lykisch, Lydisch, Karisch. Dies ist nach Ansicht des Gutachtergremiums besonders hervorzuheben, da hier die in Deutschland wohl einzigartige Vertiefung im Bereich der anatolischen Sprachen angeboten wird.

Das Modul „Indogermanische Sprachzweige I“ ist auch für den Bereich Marburg Skills freigegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ (NF)

Sachstand

Im Nebenfachteilstudiengang sind alle Studienbereiche im Umfang reduziert, der aufeinander aufbauende Verlauf und sukzessive Erwerb der Qualifikationsziele ist aber in gleicher Weise vorgesehen. Studienbereich 1 umfasst ein Basismodul, Studienbereich 2 umfasst nur eine Grundlagensprache, die in zwei Modulen in aufeinanderfolgenden Semestern erworben wird. In Studienbereich 3 sind zwei Aufbaumodule vorgesehen, die ausgehend von der in Studienbereich 2 gewählten Grundlagensprache die Anwendung sprachvergleichender Methodik vermitteln (eines davon Pflichtmodul). Die fachliche Profilbildung in Studienbereich 4 im Umfang von 6 LP ist durch die Auswahl zwischen Hethitisch I (sofern Hethitisch nicht im Studienbereich 2 als Grundlagensprache gewählt wurde), einer weiteren indogermanischen Einzelsprache oder eines Projektmoduls mit erhöhtem Selbststudiumsanteil möglich. Die Studierenden können auch hier eigene Interessen bei der Wahl der Sprache oder des Projektthemas einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Nebenfach-Teilstudiengang ist hinsichtlich der Qualifikationsziele stimmig. Die Studiengangbezeichnung ist eine der traditionellen Bezeichnungen des Faches, das die Inhalte vermitteln. Lehr- und Lernformen sind vielfältig und ausreichend variabel, es wird auch Wert auf unterschiedliche Prüfungsformen gelegt, die unterschiedliche Fähigkeiten fordern. Das gilt auch für die in diesem Fach wichtige Vielfalt an unterschiedlichen Objektsprachen, bei denen über das Kernprogramm hinaus eine breite Auswahl möglich ist, auch dank fachübergreifender Zusammenarbeit. Praktische Anteile in Form von eigener Forschung und Übungen oder einer anderen berufspraktischen Orientierung sind genügend integriert. Dank einer guten Betreuungsquote ist die Möglichkeit, Studierende aktiv einzubeziehen, in besonderem Maße gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Indologie“ (HF)

Sachstand

Der Aufbau des Studiums wird in § 7 der Prüfungsordnung geregelt; er orientiert sich in seiner Gliederung an dem sukzessiven und aufeinander aufbauenden Erreichen der Qualifikationsziele. Für den Nebenfachteilstudiengang entfällt der Studienbereich I: Fachübergreifende Grundlagen, da davon ausgegangen werden kann, dass die hier vermittelten Kenntnisse im jeweiligen Hauptfach erworben werden.

§ 7 der Prüfungsordnung legt fest:

„(3) Studienbereich I: Fachübergreifende Grundlagen umfasst drei aus dem Lehrangebot der Historischen und Vergleichenden Sprachwissenschaft importierte Basismodule, die in den ersten beiden Fachsemestern absolviert werden sollen, und setzt außer den in § 4 der Prüfungsordnung geregelten Zugangsvoraussetzungen keine Eingangsqualifikation voraus. Dieser Bereich legt die Grundlagen für das weitere Studium, indem er einen Überblick über linguistische Beschreibungsebenen und -instrumente vermittelt, eine Einordnung der Studieninhalte in einen kulturwissenschaftlichen Rahmen gibt und grundlegende Arbeitsmethoden schult. Die Studierenden erwerben, unter besonderer Betrachtung der sprachlichen Strukturen und Kategorien des Deutschen, sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen und die Fähigkeit zu selbstständigen Transferleistungen in der Anwendung erlernten Fachwissens. Die Module Grundwissen Sprache I und Grundwissen Sprache II bauen aufeinander auf.

Studienbereich II: Fachliche Grundlagen gliedert sich in drei Teilbereiche. In den Modulen Einführung in die Indologie I und II werden Grundkenntnisse über Kultur- und Religionsgeschichte der Forschungsregion vermittelt; in diesem Rahmen wird auch zur Reflexion über die eigenen Forschungsperspektiven angeregt. In den Modulen Sanskrit I-V (Sanskrit I-II: Basismodule, III-IV: Aufbaumodule, V: Vertiefungsmodul) werden sukzessive die Kompetenzen der Studierenden in der wichtigsten indologischen Quellsprache aufgebaut. Die Basismodule Hindi I und II vermitteln grundlegende Kompetenzen in der wichtigsten modernen Quellen- und Wissenschaftssprache Indiens.

Studienbereich III: Sprache und Methode besteht ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen. Studierende, die einem Schwerpunkt im Hindi setzen wollen, können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Aufbaumodulen Hindi III und IV ausbauen. Die Basismodule Tibetoburmanisch I und II sowie Weitere Sprache I-IV bieten Gelegenheit, neben den turnusmäßig angebotenen Quellsprachen Klassisches Tibetisch und Klassisches Newar (letzteres in ganz Europa einzig in Marburg angeboten) Grundkenntnisse in anderen Quellsprachen, wie etwa Pali, Urdu oder Nepali zu erwerben. In den Modulen Kulturgeschichte I-IV werden sprachübergreifende Themen der indischen Kultur-,

Religions- und Ereignisgeschichte behandelt. Sämtliche Module dieses Studienbereichs sind als Exportmodule gekennzeichnet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung und der gewählte Abschlussgrad sind treffend gewählt.

Der Studiengangsaufbau ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. In der Eingangsphase werden sowohl sprachwissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche Grundlagen adäquat vermittelt, wobei das Angebot an wählbaren Sprachmodulen als besonders vielfältig und attraktiv hervorgehoben wird. Die besonderen Kombinationsmöglichkeiten, die das Hauptfach eröffnet, stellen in vielerlei Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal des Marburger Fachbereichs dar.

Im weiteren Studienverlauf werden die Studierenden befähigt, eigenständige Transferarbeit zu leisten und werden auch im Bereich wissenschaftliches Arbeiten fundiert angeleitet. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachdisziplin angemessen und bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, auch überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Durch die kleinen Kohorten ist nicht nur die Betreuung, sondern auch die Möglichkeiten, Lernprozesse aktiv mitzugestalten vollumfänglich gesichert. Auch der großzügige Wahlpflichtbereich unterstreicht dies.

Anders als in den weiteren begutachteten Hauptfach-Teilstudiengängen sieht das Curriculum der Indologie kein Praxismodul vor. Nach Angaben des Faches hat sich dieses nicht bewährt, was an den wenigen Möglichkeiten für Indologinnen und Indologen liegt, aber auch an der geographischen Lage Marburgs, weswegen sich die Studierenden zumeist für ein internes Praktikum entschieden, da sich alles andere als unpraktikabel herausstellte. Das Gutachtergremium erkennt diese Argumentation als nachvollziehbar an und sieht die Befähigung zu einer einschlägigen Beschäftigung dadurch unbeeinflusst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Indologie“ (NF)

Sachstand

Der Nebenfachteilstudiengang umfasst neben den Pflichtmodulen Sanskrit I-IV und Einführung in die Indologie I zwei Module aus den Studienbereichen II und/oder III des Hauptfachs. Konkret bedeutet dies, dass Studierende entweder ihre Sanskritkenntnisse durch Belegung von Sanskrit V weiter ausbauen, Grundkenntnisse in einer weiteren südasiatischen Sprache erwerben oder sich gezielt

mit einzelnen Aspekten der indischen Kultur-, Religions- oder Ereignisgeschichte vertraut machen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung ist auch im Nebenfach-Teilstudiengang passend.

Der Studiengangsaufbau ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. In der Eingangsphase werden sowohl sprachwissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche Grundlagen adäquat vermittelt, wobei das Angebot an wählbaren Sprachmodulen als besonders vielfältig und attraktiv hervorgehoben wird. Die besonderen Kombinationsmöglichkeiten, die das Hauptfach eröffnet, stellen in vielerlei Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal des Marburger Fachbereichs dar.

Im weiteren Studienverlauf werden die Studierenden befähigt, eigenständige Transferarbeit zu leisten und werden auch im Bereich wissenschaftliches Arbeiten fundiert angeleitet. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachdisziplin angemessen und bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, auch überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Durch die kleinen Kohorten ist nicht nur die Betreuung, sondern auch die Möglichkeiten, Lernprozesse aktiv mitzugestalten vollumfänglich gesichert, wozu auch der Wahlpflichtbereich sowie der Studienbereich Marburg Skills beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (HF)

Sachstand

Der Aufbau des Studiums wird in § 7 der Prüfungsordnung geregelt; er orientiert sich in seiner Gliederung an dem sukzessiven und aufeinander aufbauenden Erreichen der Qualifikationsziele. Die Studienbereiche sind dabei für Haupt- und Nebenfachteilstudiengang identisch, aber jeweils unterschiedlich im Leistungspunkte-Umfang.

§ 7 der Prüfungsordnung legt fest:

„(3) Studienbereich Allgemeine Grundlagen. Dieser Bereich legt die Grundlagen für das weitere Studium, indem er grundlegende Arbeitsmethoden schult. Die Studierenden erwerben sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen und die Fähigkeit zu selbstständigen Transferleistungen in der Anwendung erlernten Fachwissens.

(4) Studienbereich Sprache & Literatur. In diesem Bereich werden die zwei Hauptsprachen (Mittelkymrisch und Altirisch) erlernt und anhand einfacher Textlektüre weiter eingeübt.

(5) Studienbereich Methode & Anwendung. Die Studierenden wählen Module in den Bereichen Literatur- Kultur- und Geschichtswissenschaft und Archäologie. Das Erlernen und Einüben der literatur-, kultur- und geschichtswissenschaftlichen Herangehensweise an die komplexen Aufgabenstellungen erfolgt anhand konkreter Gegenstände und wird theoretisch fundiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf forschungsnahem Lernen, der Anleitung zum selbstständigen Erkennen und Formulieren von Forschungsfragen und dem anschließenden Durchführen von Projekten zu überschaubaren Themen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden am Gegenstand anzuwenden, die Ausgangspunkte und Ergebnisse ihrer Überlegungen in umfassender Form zu präsentieren sowie die wissenschaftlichen Methoden und die dabei entwickelten Problemlösungen auf andere Bereiche zu übertragen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hauptfach-Teilstudiengang ist mit Blick auf die Qualifikationsziele sinnvoll und zielführend aufgebaut. Das Curriculum zeigt eine Fokussierung auf das Mittelalter, bezieht aber auch die Moderne ein. Es wird ein komparatistischer Ansatz verfolgt, der sich auch in den engen Beziehungen zum verwandten Studiengang „Historisch-Vergleichende Sprachen“ begründet. Auch in der Keltologie ist die hohe Wahrscheinlichkeit in Bezug auf Sprachmodule (welche im konsekutiven Masterstudium noch weiter ausgebaut werden), Wahlpflichtmodule, aber auch die Haupt- und Nebenfachkonstellationen besonders hervorzuheben.

Die Lehr- und Lernformen bilden die klassischen Formate ab, wobei teilweise auch auf Blended-Learning und Selbstlernkonzepte zurückgegriffen wird, damit gerade Pflichtmodule auch in der gewünschten Häufigkeit angeboten werden können. Aufgrund der generellen Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden wird dabei die fachliche Betreuung zu jeder Zeit sichergestellt.

Das optionale Praxismodul wie auch die Ringvorlesung, in der Absolventen und Absolventinnen des Faches Erfahrungsberichte liefern, tragen zu einer umfassenden Orientierung in möglichen Beschäftigungsfeldern bei. Auch die internationalen Verbindungen des Faches werden als großer Vorteil gesehen, auch wenn es darum geht, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (NF)

Sachstand

Im Nebenfachteilstudiengang sind alle Studienbereiche im Umfang reduziert, der aufeinander aufbauende Verlauf und sukzessive Erwerb der Qualifikationsziele ist aber in gleicher Weise vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Nebenfach-Teilstudiengang ist mit Blick auf die Qualifikationsziele sinnvoll und zielführend aufgebaut. Das Curriculum zeigt eine Fokussierung auf das Mittelalter, bezieht aber auch die Moderne ein. Es wird ein komparatistischer Ansatz verfolgt, der sich auch in den engen Beziehungen zum verwandten Studiengang „Historisch-Vergleichende Sprachen“ begründet.

Die Lehr- und Lernformen bilden die klassischen Formate ab, wobei teilweise auch auf Blended-Learning und Selbstlernkonzepte zurückgegriffen wird, damit gerade Pflichtmodule auch in der gewünschten Häufigkeit angeboten werden können. Aufgrund der generellen Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden wird dabei die fachliche Betreuung zu jeder Zeit sichergestellt.

Durch die Ringvorlesung, in der Absolventen und Absolventinnen des Faches Erfahrungsberichte liefern, wird den Studierenden ein Überblick über mögliche Beschäftigungsfelder ermöglicht, was auch für Nebenfachstudierende ein reizvolles Angebot sein kann.

Das Nebenfach eignet sich sehr gut für sprachaffine und kulturinteressierte Studierende.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Latinistik“ (HF)

Sachstand

Von der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung abgesehen werden lateinische Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums vorausgesetzt, an die der Kompetenzausbau anknüpft.

Der Kompetenzerwerb und -ausbau wird durch die Strukturierung der Module in die Studienbereiche Einführung, Fachkompetenz 1 (Sprache), Fachkompetenz 2 (Literatur) und Praxis und Profil systematisiert. Im Studienbereich Einführung wird ein Überblickswissen über die antike Literatur von Homer bis in die Spätantike vermittelt. Außerdem erwerben die Studierenden hier grundlegende methodische Kompetenzen zur literaturwissenschaftlichen Analyse sowie basale Sprachkompetenzen, etwa durch den Aufbau eines Grundwortschatzes und ein grammatisches Repetitorium. Im Studienbereich Fachkompetenz 1 (Sprache) bauen die Studierenden ihre Sprachkompetenz durch Lektüren aus. Dabei lernen sie die sprachlichen Eigentümlichkeiten der lateinischen Prosa und Dichtung kennen und eignen sich verschiedene Texterschließungsmethoden an. Sie vertiefen ihre grammatischen Kenntnisse und erwerben Kompetenzen für eine linguistische Untersuchung lateinischer Texte. Im Studienbereich Fachkompetenz 2 (Literatur) erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur methodisch geleiteten Interpretation lateinischer Texte. Dabei liegt der Fokus auf den größeren literaturgeschichtlichen Zusammenhängen sowohl der lateinischen Literatur im engeren als auch der gesamteuropäischen Literatur im weiteren Sinne. Unter Anleitung üben die Studierenden anhand

spezifischer Interpretationsprobleme verschiedene wissenschaftliche Methoden der philologischen Textanalyse sowie -exegese ein und erwerben die Kompetenz zur mündlichen und schriftlichen Präsentation dieser Ergebnisse; sie erhalten auch Einblicke in ausgewählte Texte der griechischen und neulateinischen Literatur. Der Studienbereich Praxis und Profil bietet Studierenden die Möglichkeit, entsprechend ihren Neigungen und Interessen spezifische Kompetenzen und Kenntnisse in den inhaltlichen Bereichen der lateinischen Sprache, der antiken Literatur oder der Antikenrezeption zu erweitern. Auch die Anwendung und Transferleistung der erworbenen Kompetenzen wird in diesem Studienbereich geschult. Zudem besteht die Möglichkeit, in einem externen Praktikum erste außeruniversitäre Erfahrungen zu sammeln und mögliche spätere Berufsfelder kennenzulernen.

Der Teilstudiengang bereitet damit auch auf einen konsekutiven Masterstudiengang im Bereich der Klassischen Philologie, insbesondere der Latinistik vor. Dem trägt die Bezeichnung des Studiengangs bzw. Abschlusses (Bachelor of Arts Latinistik) Rechnung. Eindeutige Priorität hat der Präsenzunterricht (oder zumindest synchroner oder hybrider Digitalunterricht). Pandemiebedingt steht aber ein Fundus an Selbstlernmaterialien bereit, der zur Unterstützung herangezogen werden kann. Dieser Fundus kann im Einzelfall auch dazu genutzt werden, die Studierbarkeit zu gewährleisten. Auch die Präsenzveranstaltungen werden in fast allen Fällen digital flankiert; hier können insbesondere durch die Möglichkeiten der Marburger Lernplattform ILIAS innovative Lehr- und Lernmethoden (z.B. „Übersetzungsforen“, Etherpads, Selbsttests und Fragepools) erprobt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hauptfach-Teilstudiengang „Latinistik“ sieht keinen Spracherwerb vor und setzt daher sinnvollerweise Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums voraus. Die traditionelle Schwerpunktsetzung der Klassischen Philologie auf Sprach- und Übersetzungskompetenz einerseits sowie Literaturkompetenz andererseits spiegelt sich nicht zuletzt durch die vorgesehenen Pflichtmodule wider. Er bereitet damit klar auf ein Masterstudium der Klassischen Philologie vor und ist so konzipiert, dass die Fundamente eines umfassenden akademischen Profils für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit in der Klassischen Philologie gelegt werden.

Da für eine erfolgreiche wissenschaftliche Karriere in der Klassischen Philologie Sprach- und Literaturkenntnisse sowohl des Lateinischen als auch des Griechischen unverzichtbar sind, wurde auch ein griechisches Proseminar verpflichtend sowie das Modul „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ wahlobligatorisch in den Teilstudiengang integriert. Das Gutachtergremium regt an, Studierenden, die einen Masterstudiengang im Bereich der Klassischen Philologie anschließen wollen, zum zusätzlichen Erwerb des Graecums und idealerweise zum Nebenfach „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ zu raten. Auch werden im Hauptfach Latinistik „Einblicke in ausgewählte Texte der griechischen und neulateinischen Literatur“ gewährt, was zumindest Grundkenntnisse des Griechischen voraussetzt bzw. einen zusätzlichen Erwerb von Griechischkenntnissen nahelegt. Da sich das Hauptfach Latinistik als Vorbereitung auf den konsekutiven Master „Klassische Philologie“

bzw. „Latinistik“ versteht, wird den Studierenden sicherlich der Besuch von Sprachkursen zum Erwerb des Graecums empfohlen, ohne dass dies hier näher ausgeführt ist.

Die einführenden (Teil-)Module skizzieren das große Spektrum der zu studierenden Inhalte und der methodischen Instrumente der Klassischen Philologie; auch gibt es eine begrüßenswerte kulturwissenschaftliche Grundlegung. Dies bildet insgesamt ein gutes Fundament für die jeweiligen Qualifikationsziele, die – auf die einzelnen Module bezogen – treffend dargestellt sind. Besonders hervorhebenswert ist die Ausweitung des latinistischen Studiums mit Blick auf die kulturwissenschaftliche Bedeutung des Fachs und die Rezeption der lateinischen Literatur im europäischen Kontext.

Die Studierenden können entsprechend ihren Interessen eine Vertiefung ihrer Kompetenzen wählen, somit sind Freiräume im Studium klar gegeben. Ein philologisches Studium ist ohne eigene Lektüre nicht denkbar. Insofern haben die Studierenden immer die Möglichkeit, eigene Themen zu wählen oder bei den von ihnen eingeforderten Leistungen eigene Akzente zu setzen. Dies lässt sich in einem offiziellen Curriculum nicht adäquat abbilden.

Eine Praxisorientierung im Rahmen eines latinistischen Bachelorstudiums ist sicherlich nicht einfach, aber notwendig, wenn es um eine spätere Berufswahl geht. Es wird ein Wahlpflichtmodul „Außeruniversitäres Praktikum“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten angeboten, um „in einem externen Praktikum erste außeruniversitäre Erfahrungen zu sammeln“.

Grundsätzlich können die in der Konzeption ausgewiesenen Veranstaltungsformen als traditionell beschrieben werden, was aber nicht bedeutet, dass sie veraltet sind, sondern eher, dass sie sich bewährt haben. Durch die Pandemiebedingungen hat sich die Lehre ohnehin verändert, was in der Selbstdarstellung der Klassischen Philologie in Marburg zum Ausdruck kommt. Die digitalisierte Lehre im Onlineformat hat Spuren hinterlassen, die sich in künftigen Formaten weiterentwickeln. Aktuell wird bereits die Bereitschaft signalisiert, die in der Pandemie generierten „Selbstlernmaterialien“ weiterhin einzusetzen, d.h. künftig auch Präsenzveranstaltungen digital zu flankieren – eine Entwicklung, die durchaus begrüßt wird.

Der Studiengangstitel „Latinistik“ ist als Studiengangsbeschreibung gut gewählt und wird in den Modulen des Hauptfachs entsprechend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)

Sachstand

Von der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung abgesehen werden keine spezifischen Qualifikationen vorausgesetzt.

Der Kompetenzerwerb und -ausbau wird durch die Strukturierung der Module in die Studienbereiche Einführung, Fachkompetenz und Profil systematisiert.

Im Studienbereich Einführung wird ein Überblickswissen über die antike Literatur von Homer bis in die Spätantike vermittelt. Sie eignen sich ein grundlegendes Verständnis für die Methodik und Forschungsziele der antiken Literaturwissenschaft an und werden in die grundlegenden Hilfsmittel (Standardwerke, Lexika, digitale Corpora etc.) eingeführt.

Der Studienbereich Fachkompetenz ist zu einem großen Teil der Ausbildung der lateinischen Sprachkompetenz gewidmet. Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums. Daneben erhalten sie Einblicke in die literaturgeschichtlichen Zusammenhänge und Systematisierungsansätze sowie aktuelle literaturtheoretische Forschungsansätze zu zentralen Autoren, Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur. Der Studienbereich Profil bietet Studierenden die Möglichkeit, entsprechend ihrer Neigung und Interessen spezifische Kompetenzen und Kenntnisse in den inhaltlichen Bereichen der lateinischen Sprache, der antiken Literatur und Kultur oder der Antikenrezeption zu erweitern. Auch die Anwendung und Transferleistung der erworbenen Kompetenzen wird in diesem Studienbereich geschult.

Der Nebenfach-Teilstudiengang zielt damit auf den Erwerb einer für viele wissenschaftliche und gesellschaftliche Bereiche erforderlichen Sprachkompetenz des Lateinischen sowie Kulturkompetenz der antiken römischen Welt. Dem trägt die Bezeichnung des Studiengangs (Lateinische Sprache und Kultur) Rechnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Nebenfach wird der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums zum Studienbeginn nicht verlangt. Stattdessen ist das Modul Einführung in die lateinische Sprache I vorgesehen. Der Besuch dieses mit 12 ECTS-Punkten recht groß veranschlagten Moduls ist laut Plan obligatorisch. Was Studierende alternativ wählen können, wenn sie bereits ein Latinum erworben haben, bevor sie mit dem Studium beginnen, bleibt unklar. Das Gutachtergremium empfiehlt, in den Unterlagen Alternativen zu ergänzen, wie sie bspw. in der Gräzistik und der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft dargelegt werden. Die Philipps-Universität erläutert hierzu in ihrer Stellungnahme, dass der Nebenfach-Teilstudiengang explizit für Studierende ohne Latinum konzipiert wurde und entsprechend bewirbt. Im Vorhinaus Alternativen aufzuzeigen, würde der Profilierung des Teilstudiengangs zuwiderlaufen. Um ggf. dennoch Studierenden mit Latinum das Nebenfach zu ermöglichen, könnten individuelle Lösungen gefunden werden. Da das Gutachtergremium dieser Argumentation entnimmt, dass es durchaus möglich ist, auch mit Vorkenntnissen das Nebenfach aufzunehmen, bleibt es bei seiner Empfehlung.

Die einführenden Module skizzieren das große Spektrum der zu studierenden Inhalte und der methodischen Instrumente der Klassischen Philologie; auch gibt es eine begrüßenswerte

kulturwissenschaftliche Grundlegung. Dies bildet insgesamt ein gutes Fundament für die jeweiligen Lern- und Qualifikationsziele, die treffend dargestellt sind.

Besonders hervorhebenswert ist die Ausweitung des Studiums mit Blick auf die kulturwissenschaftliche Bedeutung des Fachs und die Rezeption der lateinischen Literatur und der römischen Kultur im europäischen Kontext.

Das Gutachtergremium möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Titel des Teilstudiengangs „Lateinische Sprache und Kultur“ eher ungünstig gewählt ist, weil es eine ‚Lateinische Kultur‘ im Grunde nicht gibt. Im Selbstbericht des Fachs heißt es daher bei der Beschreibung des Studiengangs stets römische Antike / Welt / Kultur. Nach Meinung des Gutachtergremiums sollte daher auch der Studiengangstitel in ‚Lateinische Sprache und römische Kultur‘ angepasst werden.

Die Philipps-Universität betont in ihrer Stellungnahme, dass der Einwand zwar aus fachlicher Sicht nachvollziehbar sei, man sich dennoch bewusst für den Titel entschieden habe, da der Studiengang neben dem Spracherwerb auch die Gelegenheit geben soll, Einblicke und ein Verständnis für das Lateinische als Sprache und somit Vehikel des Kulturtransfers und der kulturellen Entwicklung in Europa, aber auch darüber hinaus zu gewinnen. Der Zusatz „römisch“ würde den Blick zu sehr auf die Phase des klassischen antiken Lateins vor der Spätantike rücken und dem Profil der Teilstudiengänge dadurch nicht gerecht werden. Das Gutachtergremium nimmt die Argumentation der Studiengangsleitung zur Kenntnis, möchte die Empfehlung jedoch weiterhin beibehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Studiengangstitel sollte hinsichtlich der implizierten „Lateinischen Kultur“ überdacht werden.
- Für Studierende, die bei Aufnahme des Nebenfachs bereits ein Latinum haben, sollten dringend alternative Module aufgezeigt werden.

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule.

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bergen könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind, sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profildwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern

des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Sämtliche Prüfungsordnungen sehen in § 9 ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt. Die dabei vorgesehenen Module sollen besonders gut geeignet sein, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Universität Marburg anerkannt zu werden. Die internationale Vernetzung der Fächer und die Kontakte zu den ausländischen Hochschulen ermöglichen laut Selbstbericht auch in diesem Bereich flexible und individuelle Vereinbarungen (z.B. Learning Agreements), die gut auf den Kenntnisstand der Studierenden und die zu erreichenden Qualifikationsziele abgestimmt werden können. Die Studierenden werden hierbei von den Erasmus-Beratern und Beraterinnen des eigenen Faches beraten.

In allen begutachteten Hauptfachteilstudiengängen ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Philipps-Universität bei der Konzeption der Teilstudiengänge der studentischen Mobilität bereits in den Ordnungsmitteln einen hohen Stellenwert zuschreibt. Durch zahlreiche internationale Kontakte und Partnerhochschulen ist die Auswahl groß. Das International Office leistet Beratung und Unterstützung bei allen organisatorischen Angelegenheiten; Learning-Agreements und individuelle Lösungen bei möglichen Schwierigkeiten festigen den Eindruck, dass ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich allen Studierenden offensteht.

Besonders positiv anzumerken ist die Transparenz bei den Infos bezüglich eines Auslandsaufenthaltes auf den Webseiten des Fachbereiches und der einzelnen Fächer. Dort sind alle Informationen zu Erasmus+ und zum Studium im Ausland sehr leicht auffindbar und nachvollziehbar gestaltet. Auch Fragen hinsichtlich Anrechenbarkeit, Finanzierung sowie Partneruniversitäten und zuständige Kontaktperson können dort in Eigenrecherche leicht beantwortet werden.

Der Teilstudiengang „Indologie“ ist im Haupt- und Nebenfach hingegen sehr offen gestaltet, sodass sich grundsätzlich mehrere Mobilitätsfenster öffnen und eine Anrechenbarkeit der Module sichergestellt werden kann. Besonders positiv ist anzumerken, dass jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann, sodass hier keine Mobilitätseinschränkung vorliegt. Das empfohlene Mobilitätsfenster im 5. Semester ist ideal, da hier lediglich zwei Module belegt werden müssen und zu diesem Zeitpunkt bereits alle Basismodule abgeschlossen sind.

Im Hauptfach-Teilstudiengang „Latinistik“ ist das angegebene Mobilitätsfenster im fünften Semester auch gem. Studienverlaufsplan sehr gut geeignet, da in diesem Semester keine Basismodule geplant sind. Es lassen sich aufgrund der flexiblen Modulstruktur auch andere Mobilitätsfenster orten. Die grundlegenden Voraussetzungen für die Belegung einiger Module sind bereits nach dem 2. Semester abgeschlossen, sodass danach grundsätzlich ein Auslandsaufenthalt geplant werden kann.

Im Hauptfach-Teilstudiengang „Sprache und Literatur der griechischen Antike“ wie auch im Hauptfachteilstudiengang „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“ eignet sich laut jeweiliger Prüfungsordnung das fünfte Semester als Mobilitätsfenster. Gleichzeitig erstreckt sich nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan in beiden Teilstudiengängen ein Pflichtmodul über das vierte und fünfte bzw. fünfte und sechste Semester, sodass eine Abwesenheit eher ungünstig erscheint. Andere mögliche Semester, insb. drittes und viertes, sind ebenfalls jeweils durch ein zweisemestriges Wahlpflicht- bzw. Pflichtmodul belegt, sodass das Gutachtergremium empfiehlt, die ausgewiesenen Mobilitätsfenster erneut zu überdenken und nach Möglichkeit so auszuwählen, dass wichtige Grundlagen an der Heimatuniversität nicht versäumt werden.

Im Hauptfach-Teilstudiengang „Keltologie“ erscheint ein Auslandsstudium im ausgewiesenen Mobilitätsfenster des dritten und vierten Semesters nur dann möglich, wenn das Auslandsstudium direkt für ein ganzes Jahr geplant wird, da in diesem Zeitraum zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul vorgesehen sind, die sich jeweils über beide Semester erstrecken. Besser scheint sich das fünfte Semester zu eignen, in dem lediglich ein zweisemestriges Pflichtmodul verortet wird, das bereits auf das dritte und vierte Semester gelegt werden könnte. Auch hier sollte die Empfehlung der Prüfungsordnung erneut überdacht werden.

Zu dieser Empfehlung betont die Philipps-Universität, dass aus den bisherigen Erfahrungen der derzeit laufenden Bachelorangebote heraus das fünfte Semester für eine mobile Phase am besten geeignet erscheint, da dann alle Grundlagenmodule abgeschlossen sind. Die beratenden Stellen des Fachbereichs haben nach Angaben des Fachbereichs langjährige Erfahrung darin, die Studierenden für Ihren Auslandsaufenthalt gezielt und individuell zu beraten und die Learning Agreements entsprechend abzustimmen. Darüber hinaus besteht eine gut eingespielte und langjährig erprobte Routine mit den Austauschpartnern und auch in der Anerkennungspraxis am Fachbereich. Das Gutachtergremium erkennt diese Argumentation an und vertraut darauf, dass in Konfliktfällen auch individuelle Lösungen gefunden werden können, empfiehlt jedoch weiterhin, die Lage des Mobilitätsfensters mit den ersten Erfahrungswerten der neuen Studienstruktur zu prüfen und ggf. in den Ordnungen anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte überprüft werden, ob die laut Prüfungsordnung ausgewiesenen Mobilitätsfenster in den Hauptfach-Teilstudiengängen „Sprache und Literatur der griechischen Antike“, „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“ und „Keltologie“ auch praktisch umsetzbar sind, ohne Grundlagen an der Heimatuniversität zu versäumen.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturgutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Im Sinne lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen.

Das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik stellt ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität zur Verfügung. Dieses richtet sich zielgruppenspezifisch an alle an universitärer Lehre beteiligten Personen und hat zum Ziel, professionelle studierenden- und kompetenzorientierte Lehre zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden, um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich Marburg Skills werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen in der neuen Studienstruktur wird somit plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coaching und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden zentral vom Referat für Personalentwicklung (Dezeranat II) angeboten, das die bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Förderung und Entwicklung der Führungskräfte und des technisch-administrativen Personals an der Philipps-Universität verfolgt, aber auch für übergreifende, nicht an Zielgruppen gebundene Personalentwicklungsmaßnahmen zuständig ist. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Phase der Promotion oder Habilitation existieren ferner Angebote durch die MARA (Marburg Research Academy), die individuell genutzt werden.

Diese Angebote werden laut Selbstbericht gut beworben und v.a. von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern stark nachgefragt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Sprache und Literatur der griechischen Antike (HF/NF)“

Sachstand

Die neuen Teilstudiengänge sollen die alten Angebote des Faches in den Studiengängen „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.), „Interdisziplinäre Literatur- und Kulturstudienstudien“ (B.A.) sowie „Europäische Literaturen“ (B.A.) ersetzen. Für den vorliegenden Studiengang wurden teils neue Module entworfen; diese erfordern aber nach Auskunft des Faches gegenüber dem bereits bestehenden Angebot keine weiteren personellen Ressourcen und stellen organisatorisch sogar eine Verschlankung dar.

Im Hauptfachteilstudiengang müssen bis zu 12 SWS, im Nebenfachteilstudiengang bis zu 10 SWS (wenn das Nebenfach in drei Semestern studiert wird) erbracht werden. In der Gräzistik lehrt eine Professorin; von ihrem Deputat gehen i.d.R. 4 SWS anteilig in den Studiengang ein. Daneben stehen

eine Akademische Oberratsstelle und eine, zum 01.10.2021 neu besetzte, befristete Mitarbeiterstelle zur Verfügung, deren Deputate (14 bzw. 4 SWS) ebenfalls anteilig für den Studiengang genutzt werden. Lehraufträge sind zur Abdeckung des curricularen Unterrichts nicht erforderlich.

Im Bereich Einführung arbeiten Gräzistik und Latinistik Hand in Hand, ebenso im Vorlesungsmodul Grundwissen Antike Literatur und in den Seminarmodulen Antike Literatur und ihre Rezeption I und II. Im Hauptfach wird ein Modul aus der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft importiert. Importe aus den Fächern des Marburger Centrum Antike Welt (MCAW) bilden einen zentralen Bestandteil des Studienbereichs Praxis und Vertiefung.

Didaktische Weiterbildungsangebote werden insb. von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gerne wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für das Lehrangebot in Haupt- und Nebenfach erforderliche personelle Ausstattung ist hinreichend und wird über das hauptamtliche Personal gewährleistet, sodass keine Lehraufträge vergeben werden müssen. Vor allem mit der Professur und der Oberratsstelle, d.h. dem unbefristeten Personal, ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualität permanent gesichert.

Die Kernlehre im Bereich der griechischen Sprache und Literatur ist durch das Stammpersonal der Gräzistik sichergestellt. Dass davon abgesehen die Einführung in die klassisch-philologische Fachwissenschaft, die Vorlesung zum Grundwissen Antike Literatur und die Seminarmodule zur Antiken Literatur und ihrer Rezeption von der Latinistik und der Gräzistik gemeinsam getragen werden, erscheint durchaus plausibel: Zum einen ist es ökonomisch, die Personalressourcen beider Abteilungen des Instituts zu nutzen, zum anderen wird den Studierenden hierdurch die Einheit der Klassischen Philologie vor Augen geführt. Als besonders positiv ist zu bewerten, dass das gräzistische Lehrangebot auch auf die Ressourcen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft zurückgreift.

Weiterbildungsangebote in Sachen Hochschuldidaktik gehören heute zu den Grundaufgaben einer Universität. Dass auch seitens der Gräzistik auf ein solches Angebot zurückgegriffen wird, ist erfreulich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft (HF/NF)

Sachstand

In beiden Teilstudiengängen müssen insgesamt pro Semester 14 bzw. 16 SWS Lehrdeputat erbracht werden; bis zu sechs Module (Sprachkurse) stammen als fester Import aus anderen Fächern des Clusters und werden nicht aus den Ressourcen der Lehrereinheit bezogen.

In beiden Teilstudiengängen lehrt eine Professorin, die aus ihren Deputat 6 SWS beisteuert. Es werden weiterhin 4 SWS Lehre durch eine etatisierte Mitarbeiterstelle geleistet; zusätzlich stehen ab dem Sommersemester 2022 weitere 2 SWS Lehrdeputat aus einem Langfrist-Drittmittelprojekt für die Lehre in den beiden Teilstudiengängen zur Verfügung. Die etatisierten Lehrdeputate werden v.a. für die Pflichtmodule (Basis- und Aufbaumodule) der Teilstudiengänge eingesetzt.

Innerhalb des Fachgebiets werden v.a. Synergien mit der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft genutzt, indem Sprachkurse (Indogermanische Sprachzweige I und II), sowie die Module im Bereich Anatolistik (Hethitische und Anatolische Sprachwissenschaft I und II; Hethitisch I-III) von Studierenden beider Studiengänge belegt werden. Innerhalb des vorliegenden Clusters werden Synergieeffekte im Bereich weiterer Sprachkurse genutzt, die von der Klassischen Philologie (Einführung in die Altgriechische Sprache I und II; Einführung in die Lateinische Sprache I und II) und Indologie und Tibetologie (Sanskrit I und II) getragen werden. Das Fach Vergleichende Sprachwissenschaft stellt seinerseits einige Module als festen Import den Fächern des vorliegenden Clusters und einigen weiteren Fächern des Fachbereichs 10 zur Verfügung, darunter Grundlagenmodule (Einführung in die Kulturwissenschaften und das wissenschaftliche Arbeiten, Grundwissen Sprache I und II) sowie Module zur Sprachgeschichte (Historisch-Vergleichende Grammatik des Griechischen bzw. Lateinischen). Synergieeffekte sind zudem für das Angebot in den Bereichen Marburg Skills und Interdisziplinarität zu erwarten, in die mehrere der Module des Hauptfachteilstudiengangs eingespeist werden.

Im Zeitraum der Akkreditierung wird planmäßig eine etatisierte Mitarbeiterstelle zum 01.07.2026 frei. Eine Wiederbesetzung ist vorgesehen. Pro Semester können weitere 2 bzw. 4 SWS durch Lehrbeauftragte geleistet werden (aus Bonierungsmitteln des Langfrist-Drittmittelprojekts). Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge kann durch entsprechende Angebote (angeleitete Projektmodule) jedoch auch ohne diese garantiert werden. Im Wintersemester wird ein Tutorium regelmäßig durch QSL-Mittel des Fachbereichs finanziert, kann nötigenfalls aber auch problemlos aus dem Etat bezahlt werden.

Lehrbeauftragte werden vornehmlich zur Erweiterung des Angebots im Bereich von Sprach- oder Lektürekursen eingesetzt, die sämtlich den Wahlpflichtmodulen Indogermanische Sprachzweige I und II (verschiedene indogermanische Sprachen), Hethitisch II und III (Lektüre) sowie Anatolische

Sprachwissenschaft I und II (altanatolische Kleinkorpussprachen) zugeordnet werden. Dabei handelt es sich jeweils um Aufbau- oder Vertiefungsmodule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind, wie bei „kleinen Fächern“ üblich, insgesamt gering, aber relativ zur üblichen Studierendenzahl ausreichend. Aus fachlich-inhaltlicher Sicht wäre natürlich eine bessere Ausstattung wünschenswert, um volle fachliche Breite mit optimaler Tiefe bieten zu können, doch die Studierbarkeit des Studiengangs ist auch in aktueller Ausstattung problemlos gesichert. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliche Lehrende gewährleistet, wobei interdisziplinäre Veranstaltungen helfen, das insgesamt nicht sehr hohe fachspezifische Lehrdeputat zu ergänzen. Durch die Universität werden zahlreiche Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung angeboten, darüber hinaus nutzt das Fachpersonal stark internationale Veranstaltungen wie Tagungen zur Fortbildung.

Die bestehenden personellen Ressourcen können das neu strukturierte Angebot tragen, Lehrbeauftragte werden vornehmlich zur Erweiterung des Angebots im Bereich von Sprach- oder Lektürekursen eingesetzt, die sämtlich den Wahlpflichtmodulen Indogermanische Sprachzweige I und II (verschiedene indogermanische Sprachen), Hethitisch II und III (Lektüre) sowie Anatolische Sprachwissenschaft I und II (altanatolische Kleinkorpussprachen) zugeordnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Indologie (HF/NF)“

Sachstand

In beiden Teilstudiengängen müssen insgesamt pro Semester 30 SWS Lehrdeputat erbracht werden; drei Module (Studienbereich I) stammen als fester Import aus einem anderen Fach des Clusters und werden nicht aus den Ressourcen der Lehreinheit bezogen.

In beiden Teilstudiengängen lehrt ein Professor, der aus seinem Deputat 8 SWS bestreitet. Es werden weiterhin 4 SWS Lehre durch eine etatisierte Mitarbeiterstelle und 18 SWS von einer etatisierten Lehrkraft für besondere Aufgaben geleistet.

Innerhalb des Fachgebiets werden v.a. Synergien mit dem Masterstudiengang Indologie genutzt, indem Sprachkurse (Hindi III und IV, Tibetoburmanisch I und II, Weitere Sprache I-IV), von Studierenden beider Studiengänge belegt werden können. Innerhalb des vorliegenden Clusters werden Synergieeffekte genutzt, indem sämtliche Sprachkurse als Exportmodule freigegeben sind, und die Grundlagenmodule Einführung in die Kulturwissenschaften und das wissenschaftliche Arbeiten sowie Grundwissen Sprache I und II als fester Import aus der Historischen und Vergleichenden

Sprachwissenschaft bezogen werden. Synergieeffekte sind zudem für das Angebot in den Bereichen Marburg Skills und Interdisziplinarität zu erwarten, in die mehrere der Module des Hauptfachteilstudiengangs eingespeist werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im Fachbereich wie auch explizit im Fach kann eine qualifizierte Lehre in Haupt- und Nebenfach in angemessenem Umfang bestätigt werden.

Neben der W3-Professur für Indologie leisten auch die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter einen wertvollen Beitrag zum Studienprogramm. Ergänzt werden diese Leistungen durch die importierte Lehre aus den verwandten Fachdisziplinen.

Besonders in Anbetracht der geringen Größe des Faches und den langjährigen Erfahrungen der etablierten Studienangebote wird die Sicherstellung der Lehrkapazität nicht in Frage gestellt.

Angebote zur Weiterqualifizierung stehen zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Keltologie (HF/NF)“

Sachstand

In beiden Teilstudiengängen müssen pro Semester 12 SWS Lehrdeputat (abhängig vom Angebot der Wahlpflichtmodule) erbracht werden, wobei einige Module als fester Import aus anderen Fächern des Clusters stammen und nicht aus den Ressourcen der Lehreinheit bezogen werden.

In beiden Teilstudiengängen lehrt ein Professor, der aus seinem Deputat 4-6 SWS beisteuert. Es werden weiterhin 2 SWS Lehre durch eine etatisierte Mitarbeiterstelle geleistet. Die etatisierten Lehrdeputate werden dabei v.a. für die Pflichtmodule (Basismodule) der Teilstudiengänge eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehenden personellen Ressourcen können das Angebot ohne zusätzlichen Aufwand tragen, da die Veränderungen in erster Linie eine Reorganisation bereits bestehender Veranstaltungen auf der Strukturebene der Module betreffen. Neben den bisherigen Lehrkapazitäten stehen auch die dezentralen Verwaltungskapazitäten weiterhin zur Verfügung.

Alle Module, die eigens für die betreffenden Studiengänge konzipiert wurden, sind in den Modullisten der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt, und Module, die aus anderen Studiengängen importiert werden, sind in den Importlisten der Studien- und Prüfungsordnungen aufgelistet. Da die

Nebenfächer oft aus einer Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Fachs bestehen, können die Module polyvalent genutzt werden.

Dass Wahlpflichtmodule zum Teil auch durch Lehraufträge gestellt werden können, schafft einen zusätzlichen Spielraum, der jedoch zur Gewährleistung ausreichender personeller Ressourcen nicht unbedingt erforderlich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Latinistik „ (HF) und „Lateinische Sprache und Kultur“ (NF)

Sachstand

Die neuen Teilstudiengänge sollen die alten Angebote des Faches in den Studiengängen „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.), „Interdisziplinäre Literatur- und Kulturstudienstudien“ (B.A.) sowie „Europäische Literaturen“ (B.A.) ersetzen. Durch die Reform werden aber keine neuen zusätzlichen Kurse auf der Strukturebene der Veranstaltungen generiert, sondern die bereits bestehenden Veranstaltungen auf der Strukturebene der Module reorganisiert, sodass die bereits bestehenden personellen Ressourcen das Angebot tragen können.

Im Teilstudiengang Latinistik müssen in für den Studiengang eigenständigen Modulen (gemeint sind alle nicht importierten Module) pro Semester bis zu 18 SWS Lehrdeputat erbracht werden, im Teilstudiengang Lateinische Sprache und Kultur 16 SWS. Hierbei ist zu beachten, dass die in diesen Modulen angebotenen Veranstaltungen allesamt auch in anderen Studiengängen (mit anderen Modulzuschnitten) zur Gestaltung des Studienprogramms genutzt werden.

In der Latinistik lehrt ein Professor; von seinem Deputat gehen i.d.R. 4 SWS anteilig in den Studiengang ein. Daneben stehen eine Akademische Oberratsstelle, eine Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine befristete Mitarbeiterstelle zur Verfügung, deren Deputate (14 bzw. 4 SWS) ebenfalls anteilig für den Studiengang genutzt werden. Lehraufträge sind zur Abdeckung des curricularen Unterrichts nicht erforderlich.

Im Bereich Einführung arbeiten Gräzistik und Latinistik Hand in Hand, ebenso im Vorlesungsmodul Grundwissen Antike Literatur und in den Seminarmodulen Antike Literatur und ihre Rezeption I und Antike Literatur und ihre Rezeption II. Außerdem werden Modul aus dem B.A.- Teilstudiengang Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft und den Studiengängen M.A. Cultural Data Studies und Lehramt an Gymnasien (Lehramtsstudienfach Latein) importiert.

Im Zeitraum der Akkreditierung wird die Professur für Klassische Philologie (Latinistik) planmäßig frei; ihre Wiederbesetzung ist beschlossen und das Berufungsverfahren ist bereits eingeleitet. Bei der Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass zu den Aufgabengebieten der neu zu

besetzenden Professur auch Lehr- und Prüfungstätigkeiten im neu entwickelten Bachelorstudien- gang gehören werden. In den fachlichen Zuständigkeitsbereich der Professur fallen außerdem die Lateinischen Sprachkurse und -prüfungen. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Prüfungsordnung für diesen Teilstudiengang wäre die Professur wieder neu besetzt.

Von den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Angebote zur Hochschul- didaktik laut Fachbereich gerne genutzt. Die administrativen Mitarbeiterinnen nehmen Schulungs- möglichkeiten verschiedener Art wahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für das Lehrangebot in Haupt- und Nebenfach erforderliche personelle Ausstattung ist hinrei- chend und wird allein schon über das hauptamtliche Personal gewährleistet; Lehraufträge müssen daher nicht noch zusätzlich vergeben werden. Vor allem mit der Professur, der Oberratsstelle und der Lehrkraft für besondere Aufgaben, d.h. mit dem unbefristeten Personal, ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualität permanent gesichert.

Die Kernlehre im Bereich der hier zu bewertenden latinistischen Studiengänge ist natürlich durch das eigene Stammpersonal sichergestellt. Dass davon abgesehen die Einführung in die klassisch- philologische Fachwissenschaft, die Vorlesung zum Grundwissen Antike Literatur und die Seminar- module zur Antiken Literatur und ihrer Rezeption von der Latinistik und der Gräzistik gemeinsam getragen werden, erscheint durchaus plausibel: Zum einen ist es ökonomisch, die Personalressour- cen beider Abteilungen des Instituts zu nutzen, zum anderen wird den Studierenden hierdurch die Einheit der Klassischen Philologie vor Augen geführt.

Weiterbildungsangebote in Sachen Hochschuldidaktik gehören heute zu den Grundaufgaben einer Universität. Dass seitens der Latinistik auf ein solches Angebot zurückgegriffen wird, ist erfreulich.

Als besonders positiv ist zu bewerten, dass das latinistische Lehrangebot auch auf die Ressourcen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft zurückgreift.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Fächer sind feste Büro- und Unterrichtsräume zugewiesen. Die Unterrichtsräume sind standardmäßig mit PC, Beamer und Audio/Videoanlage ausgestattet; in mehreren Fächern stehen zudem seit kurzem Konferenzsysteme für hybride Veranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen den Studierenden universitätsweite Infrastrukturen zur Verfügung, die Gegenstand stetiger Modernisierungsmaßnahmen sind. Zudem wird aktuell das IT-System für das Studierendenmanagement überarbeitet und vereinheitlicht. Mit der inzwischen fortgeschrittenen Einführung des Marburger Verwaltungs- und Informationssystems „Marvin“ werden die Abläufe von der Bewerbung über modulbezogene Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis hin zur Erstellung von Leistungsübersichten und Zeugnissen in einem integrierten Campus Management-System vereint. Durch neue Online-Funktionen und erleichterte Planungsabläufe sollen sowohl Studierende als auch Lehrende von Verwaltungstätigkeiten entlastet und das Studierendenmanagement insgesamt übersichtlicher gestaltet werden. Auch durch die Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten sollen die Studienbedingungen verbessert werden.

Den Fachgebieten selbst sind kaum Kapazitäten an nichtwissenschaftlichem Personal zugeschrieben, sodass Konzeption und Umsetzung der Studiengänge durch die Studiengangsverantwortlichen

und wissenschaftlichen Mitarbeitenden übernommen werden. Professionelle Unterstützung bei der Umsetzung erhalten die Fächer durch das Prüfungsbüro und das Studiendekanat des Fachbereichs. Dies ist Personal, das zwar nicht ausschließlich für die Teilstudiengänge des Kombinationsbachelors zur Verfügung steht, das aber durch die Zuständigkeit für die verschiedenen Studiengänge des Fachbereichs und die dazugehörigen Aufgaben einen Überblick über Studienstrukturen hat und so die Fächer effizient unterstützen kann.

Bereichsbibliothek werden laut Selbstbericht kontinuierlich ausgebaut. Auch profitieren die Teilstudiengänge teilweise von Drittmittelprojekten.

Ein großer Teil der Lehrveranstaltungen findet in Übungsräumen zw. 20 und 70 Plätzen oder in den Räumen des Hörsaalgebäudes mit technischer Grundausstattung statt. Für Hybridunterricht kann auf das mobile Konferenzsystem des Fachgebiets Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft zugegriffen werden.

Lehr- und Lernmittel bestehen in den begutachteten Teilstudiengängen überwiegend aus vorhandenen Texten. Hier können die Studierenden auf ein breitgefächertes Angebot der modernisierten Universitätsbibliothek zurückgreifen, die Lehrbücher, Primärtexte und Sekundärliteratur in analoger sowie digitaler Form bereitstellt und vielfältige Recherchemöglichkeiten bietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Campus der Philipps-Universität ist kompakt und gut überbrückbar. Besonders darf die umfangreiche Barrierefreiheit der Universitätsgebäude betont werden, die insbesondere für sehgeschädigte Studierende landesweit einen guten Ruf hat.

Die vorhandenen Räumlichkeiten werden als für Lehr- und Lernzwecke sehr gut geeignet bewertet, sodass das Gutachtergremium zu einem insgesamt sehr positiven Gesamteindruck gekommen ist.

Laut Selbstbericht stehen den Fächern teilweise ein Wechsel in neue Standorte bevor, der jedoch frühestens 2025 vollzogen werden soll.

Da administrative Angelegenheiten wie auch allgemeine Beratung zentral von der Universität geleistet werden, wäre zwar ein Ausbau nichtwissenschaftlichen Personals langfristig wünschenswert, gleichzeitig wird aufgrund der etablierten Prozesse innerhalb des Fachbereichs kein unmittelbarer Handlungsbedarf abgeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement nach Auskunft der Hochschule sichergestellt werden durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehrinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48 ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der Studierendenzentrierung Entwicklung von Studium und Lehre und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität definieren in § 24 potenzielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der Kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen in den begutachteten Teilstudiengängen gliedern sich in schriftliche und andere Prüfungsformen, die laut Selbstauskunft den Qualifikationszielen der jeweiligen Module angepasst sind. Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“), Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Essays, Übersetzungen und der Abschlussarbeit. Weitere Prüfungsformen sind Vorträge, Referate, Präsentationen, Mentorierung von Studierenden, (Online-) Portfolios, Fachgespräche, Sitzungsleitungen, mündliche Einzelprüfungen und Praktikumsberichte.

Die Module schließen i. d. R. mit nur einer Prüfungsleistung ab, die ggf. alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls einbezieht.

Prüfungsformate sind laut Selbstbericht auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt und kompetenzorientiert gewählt. Die Qualifikationen des Benennens und Beschreibens von Phänomenen und Mechanismen sowie die korrekte und angemessene Anwendung von Terminologie und technischen Hilfsmitteln werden durch Klausuren geprüft, ebenso wie grundlegende fremdsprachliche

Kompetenz im Bereich von Basismodulen. Aufbaumodule und Vertiefungsmodule, in denen bspw. weiterführende fremdsprachliche Kompetenzen, die selbständige Anwendung von Konzepten und Theorien oder die eigenständige Analyse sprachlicher Phänomene und Bewertung und Einordnung existierender Beschreibungsansätze als Kompetenzen erworben werden, werden durch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder Textbearbeitungen mit Übersetzung geprüft.

Für Klausuren und mündliche Prüfungen sind als reguläre Prüfungszeiträume die letzten zwei Wochen des jeweiligen Semesters sowie die ersten beiden Wochen der anschließenden vorlesungsfreien Zeit vorgesehen. Wiederholungsversuche aufgrund Krankheit oder einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung finden in der Regel in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit statt. Zur Erstellung von Hausarbeiten, Berichten, Essays oder Portfolios sind die Zeiträume der vorlesungsfreien Zeiten bestimmt.

Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsformate steht der Fachbereich nach eigenen Angaben in engem Austausch mit dem Dezernat III für Studium und Lehre, wobei insbesondere die Ansprechpersonen des Referats Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik zu Qualifikationszielen und kompetenzorientiertem Prüfen beraten und den Entwicklungsprozess begleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In allen begutachteten Teilstudiengängen scheint die Prüfungsform Klausur leicht zu überwiegen, was durch den hohen Anteil sprachpraktischer Module nachvollziehbar erscheint. Ebenfalls fällt auf, dass ein signifikanter Anteil der Module mit mündlichen Prüfungsformaten abschließt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist dies ein Vorteil, der sich unmittelbar auf die kleinen Studierendekohorten zurückführen lässt. Darüber hinaus sind einige Hausarbeiten und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen, was als geeignete Vorbereitung und Übung für die Abschlussarbeit gewertet wird. Vereinzelt werden zudem Essay und auch Portfolioprfungen angegeben, und sogar eine Sitzungsgestaltung, was zu einem insgesamt sehr vielfältigen und abwechslungsreichen Gesamtbild führt. Als weiteres Beispiel wird angeführt, dass das Projektmodul im Fach Keltologie mit einem Forschungsgespräch abschließt. Die nach eigener Angabe des Fachbereichs angestrebte Kompetenzorientierung der Prüfungsformate wird daher vollumfänglich bestätigt.

Die Passgenauigkeit für unterschiedliche Qualifikationsziele ist durch die je nach Ausrichtung unterschiedliche Modulzusammensetzung mit den dazugehörigen Prüfungen gesichert; alle Prüfungen sind modulbezogen. Als Studienleistung wird in allen Studiengängen ein Portfolio angegeben. Hierbei fällt auf, dass der angegebene Umfang mit 3 bis 20 Seiten stark variiert. Da die Kalkulation im jeweiligen Modul immer transparent und nachvollziehbar erfolgt, wird dies nicht als nachteilig angesehen. Das Gutachtergremium regt dennoch an, der Prüfungsform universitätsweit einen Rahmen hinsichtlich Teilleistungen und Gesamtumfang zu geben.

Die Prüfungsformen werden stetig überprüft und weiterentwickelt. Die Dichte und Organisation der Prüfungen ist angemessen und fördern die Studierbarkeit.

Setzt sich ein Modul aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, umfasst der Gesamtworkload i. d. R. 12 ECTS-Punkte. Häufig werden hier zwei separate Prüfungen eingesetzt, um die Lerninhalte übersichtlicher zu halten. Da sich hieraus jedoch auf ein Semester gesehen keine erhöhte Prüfungsbelastung ergibt, sieht das Gutachtergremium dies als unbedenklich an.

Gemäß § 25 der jeweiligen Prüfungsordnung können in den Teilstudiengängen „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ und „Keltologie“ die Bachelorarbeit auf Antrag im Nebenfach absolviert werden. Das Wahrnehmen einer Fachstudienberatung ist in diesem Fall obligatorisch. Auf Nachfrage wurde zudem erläutert, dass im Nebenfachteilstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ das Pflichtmodul Grundlagen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft des Nebenfachteilstudiengangs abgeschlossen und im Nebenfachteilstudiengang mindestens 36 ECTS-Punkte erreicht wurden. Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im Hauptfach vorliegen. In den übrigen Teilstudiengängen ist die Bachelorarbeit im Hauptfach zu bearbeiten. Diese Regelungen werden als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet.

Unter Einbezug prüfungsorganisatorischer Angelegenheiten wird das Prüfungssystem der Philipps-Universität als geeignet betrachtet, ein transparentes und zweckdienliches Prüfen zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten

Evaluation soll der Fokus auf vergangene Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlernereinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität sowie oben skizzierten Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module

angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können. Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeitverlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifizieren werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Qualitätssicherung der Studierbarkeit wird eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums im Rahmen der Ordnungen zur Verfügung gestellt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein neu gestaltetes Beratungs- und Informationskonzept für die Studierenden. Die Fachbereiche werden bei der Konzeption Ihrer Studiengänge von den unterschiedlichen Referaten in der Zentralverwaltung begleitet und unterstützt.

Alle Module werden mindestens in dem in den Modulhandbüchern vorgesehenen Turnus angeboten. Die an der Lehrplanung beteiligten Verantwortlichen achten darauf, dass innerhalb der Fächer keine zeitlichen Überschneidungen vorkommen. Dies gilt auch mit Blick auf diejenigen Importmodule, die verpflichtend zu absolvieren sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die fachübergreifenden Module der Teilstudiengänge (d.h. fester Im- bzw. Export) festen Zeitfenstern zugewiesen sind. Im Wahlpflicht-Importbereich wird darauf geachtet, dass ein ausreichend großes Angebot zur Verfügung steht, damit im Falle einer dennoch entstehenden Überschneidung Alternativen gewählt werden können.

Die Erfahrung mit dem bisherigen Verbundstudiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.), in dem die Fächer des vorliegenden Clusters als Schwerpunkt oder Nebenfach wählbar waren, hat gezeigt, dass dort der Arbeitsaufwand angemessen kalkuliert war. Die Neukonzeption der Einzelfachstudiengänge als Haupt- und Nebenfach-Teilstudiengang orientiert sich an diesen Erfahrungen. Die Mindestgröße der Module beträgt 6 ECTS-Punkte.

Die Studierenden können sich über die Studiengänge bereits im Vorfeld auf der Homepage der Universität informieren. Zu Studienbeginn erfolgt eine umfangreiche individuelle Beratung durch die Fachstudienberatung und die Fachschaft, in der auch ganz konkret z.B. die Erstellung eines Stundenplans für das erste Semester vorgesehen ist. Änderungen im Studienprogramm werden über die Homepage und die Mailing-Listen der Studierenden kommuniziert. Die Studierenden stehen in den begutachteten Teilstudiengängen aufgrund der geringen Gruppengrößen nach Auskunft der Hochschule in engem Kontakt zur Fachstudienberatung und werden ermutigt, Probleme und Wünsche jederzeit anzusprechen, so dass Herausforderungen frühzeitig erkannt werden, die Angemessenheit von Arbeits- und Prüfungsbelastung stetig überprüft werden kann und individuell passende Lösungen gefunden werden können. Die überschaubaren Gruppengrößen lassen Lehrende schnell dafür sensibel werden, wenn Studierende Probleme bei der Bewältigung der Aufgaben haben.

Der angenommene Arbeitsaufwand in den Modulen orientiert sich an bereits etablierten und bewährten Studiengängen. Die Lernergebnisse von Modulen können in der Regel in einem Semester, mindestens aber innerhalb eines Jahres erreicht werden. Prüfungen können zeitnah wiederholt werden.

Eine persönliche Beratung setzt bereits vor Aufnahme des Studiums im Rahmen der „Orientierungseinheit“ ein. Aufgrund der eher geringen Studierendenzahlen kann auf die individuellen Voraussetzungen eingegangen und ggf. Hilfestellung gegeben werden. Durch den Kontakt der Studierenden untereinander, studentische Hilfskräfte und Tutoren bzw. Tutorinnen sowie die Beteiligung fortgeschrittener Studierenden an den Veranstaltungen der Orientierungswoche erfolgt Beratung auch stets niedrigschwellig auf Peer-Ebene. Auch im Studium und v.a. in der Planung der Lehre wird durch Lehr- und Beratungspersonal direkter Kontakt mit den Studierenden gepflegt, so dass spezifische Interessen und Bedürfnisse in der Semesterplanung unmittelbar berücksichtigt werden können.

Um eine Überschneidung von Prüfungen zu vermeiden, sollen die Prüfungszeiträume großzügig angelegt sein. Damit bei der angestrebten Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten die Studierbarkeit sichergestellt werden kann, werden zusätzlich folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Nebenfach kann innerhalb von drei Semestern absolviert werden.
- Bei Modulen, die nur einmal pro Studienjahr angeboten werden können, gibt es zusätzliche asynchrone Angebote in digitaler Form (Selbstlernmodule auf ILIAS), die es erlauben, die nötigen Qualifikationen auch ganz oder teilweise im Selbststudium zu erwerben.

- Abgesehen von den Modulen zur Sprachausbildung wird auf einen konsekutiven Modulaufbau verzichtet.

Grundsätzlich ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Der Anteil an Pflichtmodulen wurden möglichst reduziert, der Wahlpflichtbereich ausgedehnt, damit Module flexibel im individuellen Studienverlauf belegt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das neue Bachelorangebot der Philipps-Universität wird hinsichtlich seiner Flexibilität und Kombierbarkeit als stimmig wahrgenommen. Für die begutachteten „kleinen Fächer“ wird es als wünschenswert gesehen, durch die Auskoppelung eigener Haupt- und Nebenfächer größere Sichtbarkeit zu erlangen und Studierenden niederschwellige Studienangebote unterbreiten zu können.

Aufgrund der Vielzahl denkbarer Kombinationen kann wohl keine uneingeschränkte Garantie auf Überschneidungsfreiheit gegeben werden. Die skizzierten Maßnahmen (geringer Pflicht- und hoher Wahlpflichtanteil, nach Möglichkeit Verzicht auf Modulketten, Koordination von besonders stark nachgefragten Kombinationen, Angebot asynchroner Module, etc.) sind geeignet, eine höchstmögliche Überschneidungsfreiheit herzustellen. Nach Aussage des Fachbereichs kann im Einzelfall aufgrund der geringen Studierendenzahlen sogar durch kurzfristige Terminänderungen zu Beginn eines Semesters auf mögliche Schwierigkeiten eingegangen werden. Hier wird bereits das hohe Engagement der Lehrenden und der beschriebene enge Kontakt zu den Studierenden deutlich.

Rückmeldungen und Probleme können sowohl in anonymisierter als auch in direkter Form gegeben werden. Durch eine stetige Erhebung der Arbeits- und auch Prüfungsbelastung wird die Studierbarkeit grundsätzlich sichergestellt.

Transparente studienorganisatorische Unterlagen wie Musterablaufplan, Modulhandbuch und SPO in Verbindung mit (teils verpflichtenden) Beratungsangeboten an zentraler und dezentraler Stelle stellen ein planbares Studium sicher.

Die große Stärke, die in den kleinen Fächern gesehen wird, bringt jedoch auch einen Nachteil mit sich: Während die meisten Module semesterweise oder jährlich angeboten werden, werden einige Wahlpflichtmodule nur alle zwei Jahre angeboten. Dass dies auch für die Pflichtmodule „Methode: Einführung in die Indologie I“ wie auch „Methode: Einführung in die Indologie II“ angegeben ist, ist nach Angabe der Philipps-Universität ein Übertragungsfehler, der umgehend korrigiert wird.

Wieder andere Wahlpflichtmodule werden laut Modulhandbuch „in unregelmäßigem Turnus“ oder alle drei Jahre angeboten. Dieser Sachverhalt wird als nicht ideal, aber vertretbar gesehen. Das Gutachtergremium möchte jedoch anregen, die Häufigkeit des Angebots zu erhöhen – ggf. durch ein Blended-Learning Modell.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.2.7 Besonderer Profilananspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Kombinations- und Teilstudiengänge erfüllt.

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen

konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In bisher an der Philipps-Universität durchgeführten Begutachtungen wurde festgestellt, dass die Studiengänge fachlich-inhaltlichen den etablierten (internationalen) Standards entsprechen und dass die Lehrenden mit ihrer Expertise und ihren Veröffentlichungen zum Diskurs selbst beitragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs-) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle beteiligten Professorinnen und Professoren, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben des kooperierenden Clusters befinden sich laut Selbstbericht in einem konstanten Austausch mit ihren jeweiligen Fachgesellschaften, haben z.T. entsprechende Leitungsfunktionen in diesen Gesellschaften, publizieren und sind als Herausgeber bzw. Herausgeberinnen tätig und tragen regelmäßig vor oder arbeiten an ihren Qualifikationschriften, die dem Personalhandbuch entnommen werden können.

In Anbetracht der starken Forschungsorientierung der hier kooperierenden Fächer und ihrer Vertreter und Vertreterinnen stellt der Fachbereich nach eigener Einschätzung sicher, dass die Qualität gewährleistet ist und die Aktualität der Themen sich organisch aus der bereits arbeitstechnisch notwendigen Verbindung von Forschung und Lehre ergibt. Darüber hinaus existieren die Studiengänge als Schwerpunkte im fachübergreifenden Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) bereits seit geraumer Zeit, so dass auch hier Erfahrungen organisatorischer und inhaltlicher Natur vorausgesetzt werden können, die einerseits in den fachlichen und

wissenschaftlichen Aufbau der Studiengänge und andererseits in die neuen interdisziplinären Anteile der Studiengänge eingespeist wurden.

Als steter Kontrollmechanismus für die methodisch-didaktische Gestaltung der älteren wie auch der innovativen Module dienen der sichtbare Lernerfolg (oder -misserfolg) der Studierenden und das persönliche Gespräch mit ihnen, das in Anbetracht der kleinen Gruppengrößen und des unmittelbaren Kontakts am Fachbereich als gegeben angesehen wird.

Da sich die Studiengänge als wissenschaftliche Studiengänge verstehen, integrieren die Vorlesungen und die Seminare, die in jedem Semester ein neues Thema haben, laut Selbstbericht stets die neuesten Forschungsansätze. Darüber hinaus werden die Studierenden an die aktuellen Forschungsschwerpunkte der Professuren sowie der anderen Lehrkräfte herangeführt. Diese durch die Lehre vermittelte Aktualität wird durch die Einbindung von auswärtigen Referentinnen und Referenten und die didaktisch überlegte Beteiligung von Studierenden an Forschungsprojekten unterstützt.

Durch eine semesterweise Überprüfung der Veranstaltungen soll gewährleistet werden, dass die Studierenden Anteil haben an den fachlichen Diskursen. Die Professuren sind in verschiedene Forschungsprojekte involviert, in unterschiedlichen Fachgesellschaften aktiv und organisiert selbst häufig interdisziplinäre und internationale Tagungen, die auch den Studierenden offenstehen. Die Forschungssemester werden, wenn möglich, in den üblichen Abständen (alle 7 Semester) genommen.

Die Gestaltung des Curriculums wird zum einen regelmäßig überprüft im Rahmen von Reakkreditierungen. Eine nicht formale interne Evaluation findet jedoch auch laufend statt durch den ständigen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in unseren Fachgebieten. In den Kursen der Hochschuldidaktik vermittelte Ansätze oder die Anregungen von Seiten der Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre führen ebenfalls zu einer laufenden Anpassung in Methodik und Didaktik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die begutachteten Teilstudiengänge sind ausnahmslos wissenschaftlichen Nischen zuzuordnen, die nicht an allen Universitäten vertreten sind. Die besonders ausgeprägte Forschungsaktivität des Fachbereichs, die sich u.a. im Marburger Centrum Antike Welt (MCAW) niederschlägt, wird anerkennend zur Kenntnis genommen.

Die beschriebenen Prozesse zur Einbindung des wissenschaftlichen Diskurses in die Lehre sind geeignet, um eine angemessene fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge sicherzustellen. Auch wird durch die Lehrformate wahrgenommen, dass die Studierenden selbst zum wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet und animiert werden.

Methodisch-didaktische Ansätze folgen den etablierten Prozessen und zeigen zugleich eine Offenheit zum Innovativen, was bspw. die Einbindung des Marburg Center für Digital Culture and Infrastructure mit Importangeboten belegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-) Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die

zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichten – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Auf übergeordneter Strukturebene sowie auf studiengangsübergreifender Ebene soll der Studienerfolg der Bachelorstudiengänge zukünftig mithilfe von Analyse- und Evaluationsinstrumente analysiert und gesichert werden. Mittels Studienverlaufsstatistiken, regelmäßigen Strukturbefragungen zum Studium sowie der zentral unterstützten Absolventenstudie werden der Studienerfolg, der Bachelor-Masterübergang, der Marburg-Skills-Bereich sowie weitere strukturelle Qualitätsaspekte systematisch evaluiert und weiterentwickelt. Um die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Analysen auf studiengangsübergreifender Ebene auszuwerten und zu verwerten, werden neben dem MarburgSkills-Center und dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen auch studiengangsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ eingebunden. Dadurch soll die Auswertung und

Weiterentwicklung struktureller und eben nicht (teil-)studiengangsimmanenter Qualitätsaspekte innerhalb der Bachelorstrukturen gewährleistet werden.

Darüber hinaus werden innerhalb der Fachbereiche/Institute/Fächer gezielte studiengangsübergreifende Qualitätsanalysen und -auswertungen umgesetzt, um Synergien beispielsweise zwischen einem Mono-, Haupt- und Nebenfach in der Weiterentwicklung zu nutzen und den Studienerfolg zu gewährleisten.

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie können den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen bilden. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der Universität spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Das Qualitätsmanagement erfolgt durch die jeweils studiengangsverantwortlichen Professoren und Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ggf. durch die Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die zu erwartenden Studierendenzahlen legen in den geplanten Teilstudiengängen die von der Universitätsleitung vorgesehenen Umfrage-Tools nicht als angemessene Strategie nahe. Stattdessen rechnen die Studiengangsverantwortlichen aufgrund der engen Betreuungsverhältnisse im bestehenden Studiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) übergreifend und auch innerhalb der Schwerpunktfächer mit einem guten Austausch mit den Studierenden, der eine durchgängige qualitative Evaluation der Studienbedingungen möglich macht. Auf die Wünsche und Bedürfnisse kann so unmittelbar und flexibel eingegangen werden, und zwar sowohl bzgl. inhaltlicher als auch organisatorischer Belange (Festlegung von Fristen; Themen von Lehrveranstaltungen). Die individuelle Betreuung macht nach Angaben des Fachbereichs so Vieles möglich, das in größeren Studiengängen ausgeschlossen wäre.

Nach dem Studienabschluss werden ebenfalls Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen geführt, um weiteres Feedback zu erhalten. Die erwartbar geringen Gruppengrößen in den Teilstudiengängen des Clusters führen auch dazu, dass zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange studiengangsintern vorwiegend auf qualitative Verfahren zurückgegriffen werden wird. Die Daten aus den zentral organisierten Evaluationen werden durch die entsprechenden Stellen ausgewertet und

als Ergebnisse an die beteiligten Lehrenden und Studierenden zurückgemeldet, so dass ein weiterer gemeinsamer Austausch zwischen allen Beteiligten erfolgen kann. Beide Informationstypen können so für die Nachjustierung des jeweiligen Studiengangs verwertet werden.

Befragungen der Absolventinnen und Absolventen werden von der Universität als Herausforderung beschrieben, da die Erfassung nicht-studentischer Kontaktdaten (E-Mail) auf freiwilliger Basis erfolgen muss. Gleichzeitig werden sie als besonders wertvoll beschrieben, da zum einen Einblicke in die Berufsmöglichkeiten gewährt werden und zum anderen auch Rückmeldung über sinnvolle und weniger sinnvolle Anteile des Studiengangs möglich ist. Ziel ist es, an der nationalen Absolvent:innenbefragung teilzunehmen. Alle Gruppen sind an diesen Aktivitäten beteiligt, die Umsetzung der Ergebnisse soll jeweils im Rahmen des Clusters und der individuellen Studiengänge erfolgen.

Der Studienerfolg in den jeweiligen Teilstudiengängen wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die Zusammenarbeit soll den gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung abdecken. In mehreren Gesprächen wird das individuelle Ziel des studiengangsspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen. Um innerhalb dieses studiengangsspezifischen Qualitätssicherungssystems zeitlich flexible und studiengangsspezifische Qualitätssicherungsvorhaben in Form von individuellen Evaluationsdesigns umsetzen zu können, wird ein nach eigenen Angaben methodisch vielfältiger und inhaltlich breit aufgestellter Instrumentenkoffer angeboten. Die am Student-Life-Cycle sowie an den unterschiedlichen Strukturebenen der Kombinationsstudiengänge ((Teil-)Studiengang, Modul, Lehrveranstaltung) ausgerichteten Instrumente der Qualitätssicherung decken aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sowohl die Vielzahl der Fragen und Ziele der Qualitätssicherung als auch die Unterschiedlichkeit der (Teil-)Studiengänge ab. Die Studienverlaufsstatistik in Verbindung mit gezielten Studierendenbefragungen können den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs für gezielte nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen bieten. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie sowie die Lehrveranstaltungsevaluation und die Modulevaluation spielen beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs und der Studienqualität eine zentrale Rolle. Je nach Fragestellung und Teilstudiengang kommen unterschiedliche Instrumente innerhalb des individuell aufeinander abgestimmten Evaluationsdesigns zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse sind vorbildlich und sehr vielfältig gestaltet, sodass eine Evaluierung auf vielen Ebenen stattfindet. Eine kontinuierliche Befragung ist fundamental für eine aussagekräftige Statistik und um Änderungen in den Studiengängen identifizieren zu können.

Die Evaluationsmaßnahmen sind sehr vielschichtig, sodass sowohl zu verschiedenen Zeitpunkten im Studienverlauf als auch auf verschiedenen Ebenen im Lehrkontext evaluiert wird (bspw. Lehrveranstaltungsebene, Modulebene, Studiengangsebene). Die aufgrund der geringen Studierendenzahlen überwiegend qualitativen Methoden sind sinnvoll ausgewählt und vielfältig.

Auch bestehen keine Bedanken hinsichtlich des Datenschutzes, da die Onlinebefragung anonym durchgeführt wird.

Eine absolute Beteiligung kann nicht immer sichergestellt werden, dennoch kann eine rege Beteiligung erwartet werden.

Sehr positiv ist die Evaluierung auf den verschiedenen Ebenen, wie Lehrveranstaltungsevaluation, Modulevaluation, Studiengangsevaluation, Evaluation zu den Abbrecherquoten und AbsolventInnen etc. Dadurch lässt sich ein klareres Bild hinsichtlich der Qualität des Studienganges und der verbundenen Infrastruktur erkennen.

Ebenfalls positiv werden die zahlreichen Projekte (wie *Qualitätssicherung in Studiengängen*) wahrgenommen, die für diesen Bereich akquiriert worden sind. Das Gutachtergremium folgert, dass das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der Universität sehr gut aufgestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilspruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität Marburg zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas soll die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt werden. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geregelt (vgl. Kapitel Besonderer Profilan-spruch). Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien hat eine dezentrale Frauenförder- und Gleichstellungskommission, die die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen, wie sie im Gleichstellungskonzept der Philipps-Universität vorgesehen sind, sicherstellen soll. Der aktuelle Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Fachbereichs wurde im SoSe 2019 verabschiedet und dem Präsidium und der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Er ist seitdem gültig und auf der Website des Fachbereichs veröffentlicht. Außerdem ist die jetzige Vorsitzende der dezentralen Kommission ebenfalls Mitglied in und Vorsitzende der zentralen Frauenförder- und Gleichstellungskommission, so dass hier Kontinuität und Abstimmung gewährleistet sind.

Der Fachbereich hat zwei gewählte Fachbereichsfrauen- und -gleichstellungsbeauftragte, die in enger Abstimmung mit der Frauenförder- und Gleichstellungskommission und der von der studentischen Fachschaft designierten Beauftragten für Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung zusammenarbeiten.

Darüber hinaus möchte der Fachbereich gerade für das zur Akkreditierung anstehende Cluster der Kleinen Fächer zu konstatieren, dass die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen im Rahmen der kleinen Gruppengrößen leichter umzusetzen ist. Dies gilt sowohl für das Erkennen von Problemen im Vorfeld als auch für die notwendige abgestimmte Reaktion darauf. Auch die Geschlechtergerechtigkeit profitiert von den Beziehungen, die sich in den kleinen Fächern zwischen Lehrenden und Studierenden persönlicher gestaltet als in den Massenfächern, da hier auf individuelle Belange intensiver eingegangen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge geben in ihren Prüfungsordnungen die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches für Studierende, die aufgrund diverser Situationen eine Prüfung oder Lehrveranstaltung und/oder Prüfungen nicht ordnungsgemäß absolvieren können. Dieses Kriterium ist durch den Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Universität sehr gut aufgearbeitet und konzeptionell aufgestellt worden, sodass effektive Maßnahmen ergriffen werden können und sehr gute Beratungs-/Anlaufstellen für Studierende gegeben sind.

Das Gutachtergremium regt an, Angelegenheiten der Gleichbehandlung und des Nachteilsausgleiches auch explizit auf der Website der Fächer (Beratung und Service) abzubilden, um noch mehr Sichtbarkeit für die Studierenden zu erlangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge erfüllt.

3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

3.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt und ist in Auszügen und unter entsprechender Markierung in das vorliegende Gutachten eingearbeitet.
- Da sich die begutachteten Teilstudiengänge zu großen Teilen aus Auskoppelungen des zum Begutachtungszeitpunkt akkreditierten Bachelorstudiengangs „Historische Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften“ (B.A.) zusammensetzen, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Begutachtung wurde auf Aktenlage durchgeführt; ergänzend wurde eine gutachterliche Besprechung am 28.03.2022 abgehalten; den daraus entstandenen Fragenkatalog hat die Philipps-Universität am 29.04.2022 schriftlich beantwortet.
- Vier professorale Mitglieder im Gutachtergremium haben vorangegangene Akkreditierungsverfahren am Fachbereich Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität in den vergangenen Jahren als Gutachter begleitet und sind mit den Begebenheiten vor Ort in Marburg vertraut.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- Prof. i.R. Dr. Konrad Klaus: Professur für Indologie, Universität Bonn
- Prof. Dr. Martin Joachim Kümmel: Professur für Indogermanistik, FSU Jena
- Prof. Dr. Bernhard Maier: Prof. für Allgemeine Religionswissenschaft und Europäische Religionsgeschichte, Universität Tübingen
- Prof. i.R. Dr. Peter Riemer: Professur für Klassische Philologie, Universität des Saarlandes

Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung

- Prof. Dr. Cord Arendes, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)
- Prof. Dr. Thomas Spitzley, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

b) Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Gisbert Hemprich: Studienhaus für keltische Sprachen und Kulturen e.V.

c) Vertreterin der Studierenden

- Romy Vanessa Plath: Historische Archäologie (M.A.), Universität zu Kiel
Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung
- Theodor Jost, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Da es sich bei den begutachteten Teilstudiengängen um Konzepte handelt, liegt keine Studierendenstatistik vor.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gutachterliche Besprechung zur Begutachtung auf Aktenlage
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung auf Aktenlage unter Einbezug der Begebenheiten vor Ort auf Basis des Selbstberichts und der vorangegangenen Akkreditierung
Zeitpunkt der Modellbetrachtung /Strukturbegutachtung:	15. Juli 2021
Personengruppen, mit denen im Rahmen der Strukturbegutachtung Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanate der beteiligten Fachbereiche, Referat Qualitätssicherung, Referat Qualitätsentwicklung, Projektreferentin Leitbild Lehre, Studierendenvertreter*innen (Fachschaften, Fachschaftenkonferenz, Studierenden-ausschuss)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)